Schriften der Hochschule für Politik
Herausgegeben von
Paul Meier=Benneckenstein

Dr. Helmut Lüpke

Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften der Hochschule für Politik

Herausgegeben von PAUL MEIER-BENNECKENSTEIN

Präsident der Hochschule für Politik

Preis je 80 Rpf. Bei Abnahme von 50 Stück eines Heftes an 75 Rpf., von 100 Stück an 70 Rpf., von 500 Stück an 65 Rpf., von 1000 Stück an 60 Rpf., von 3000 Stück an 55 Rpf., von 5000 Stück an 50 Rpf. je Heft.

Bei Abnahme von 20 aufeinanderfolgenden Heften einer der beiden Unterabteilungen der Reihe 10% Ermäßigung.

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus

1. **Der Faschismus und seine praktischen Ergebnisse**
   Von Reichsminister Dr. Joseph Goebbels
2. **Die Führerpersönlichkeit in der deutschen Geschichte**
   Von Professor Dr. Willy Hoppe
3. **Vergriffen**
4. **Amerika und der Nationalsozialismus**
   Von Professor Dr. Friedrich Schönemann
5. **Krisis und Neubau Europas**
   Von Reichsleiter Alfred Rosenberg
6. **Rassenpolitische Erziehung**
   Von Prof. Dr. Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.
7. **Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik**
   Von Ministerialdirektor Dr. Arthur Gütt
8. **Wesen und Gestalt des Nationalsozialismus**
   Von Reichsminister Dr. Joseph Goebbels
9. **Nationalsozialismus und Völkerrecht**
   Von Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt
10. **Völkerrecht und Politik**
    Von Professor Dr. Victor Bruns
11. **Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip**
    Von Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP.
12. **Nationalsozialistisches und faschistisches Strafrecht**
    Von Professor Dr. Georg Dahm
13. **Wir sind im Recht! Deutschlands Kampf um Wehrfreiheit und Gleichberechtigung**
    Von Rechtsanwalt Professor Dr. Friedrich Grimm
14. **Der Einbruch des Judentums in die Philosophie**
    Von Prof. Dr. Hans Alfred Grunsky
15. **Die politische Aufgabe des Arbeitsdienstes**
    Von Generalarbeitsführer Professor Dr. Will Decker
16. **Soldatentum und Jugendertüchtigung**
    Von Dr. Helmut Stellrecht, Beauftragter des Jugendführers des Deutschen Reiches für Jugendertüchtigung
17. **Zur philosophischen Grundlegung des Nationalsozialismus**
    Von Geheimrat Prof. Dr. Hermann Schwarz
18. **Der Rassengedanke im neuen Geschichtsbild**
    Von Prof. Dr. Walter Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP.
19. **Grundfragen unserer Volks- und Staatsgestaltung**
    Von Professor Dr. Otto Koellreutter
20. **Volk und Staat**
    Von Dr. Alfred Klemmt, Studien- und Abteilungsleiter an der Hochschule für Politik
21. **Die völkerrechtspolitische Lage Deutschlands**
    Von Professor Dr. Fritz Berber, Leiter der Forschungsabteilung der Hochschule für Politik
22. **Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich**
    Von Ministerialrat Dr. Rudolf Benze
23. **Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat**
    Von Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink

Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Schriften der Hochschule für Politik

Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

I. Idee und Gestalt des Nationalsozialismus

Heft 40—41

Dr. Helmut Lüpke

Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik

Historische Fälschungen als Werkzeug der Politik

Von

Dr. Helmut Lüpke
Studienleiter an der Hochschule für Politik

1939
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt A.-G., Dessau.

Inhalt.

Die Aufgabe des Historikers ist eine doppelte: gilt es einerseits, die Zeitgenossen hineinzuführen in die hohen Tempel der Vergangenheit und ihnen in lebendiger Anschaulichkeit ein Bild zu vermitteln von den früheren Daseinsformen der Völker, von den politischen Ideen ihrer Führer, vor allem von den Schicksalen des eigenen Volkes und den Höhen und Tiefen seines geschichtlichen Erlebens, so muß er andererseits in einsamer entsagungsvoller Alltagsarbeit erst das Werkzeug schmieden, das ihn zu lebendiger und doch zuverlässiger Darstellungskunst befähigt: er muß all das umfangreiche Material, das sich ihm in Urkunden und Akten, in Chroniken und Briefen, in Reden und Dichtungen bietet, sammeln und sichten und auf seine Zuverlässigkeit prüfen.

Besondere Schwierigkeiten bereitet ihm dabei das große Gebiet der politischen Fälschungen. Wir wissen ja gerade aus den allerjüngsten Ereignissen, welche unheilvollen politischen Folgen Fälschungen haben können, wie stark auch heute noch mit erdichteten Berichten und fingierten Dokumenten gearbeitet wird. Freilich handelt es sich heute meistens um sehr leichtfertige und oberflächliche journalistische Machwerke, die für den Tag angefertigt sind und leicht erkannt werden. Die Fälschungen, die dem Historiker vorliegen, sind in der Regel sehr viel sorgfältiger gearbeitet und haben infolgedessen ihrer Erkenntnis und Entlarvung weit größere Hindernisse in den Weg gestellt. Sie dennoch aufzuspüren und in ihren politischen Absichten klar zu erkennen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Historikers; ihre Lösung befähigt ihn oft erst, die politischen Zielsetzungen führender Persönlichkeiten und Institutionen und ganzer Epochen zu begreifen und darzustellen. Hier zeigt sich einmal besonders deutlich, wie seine rein wissenschaftliche Arbeit selbst politische Bedeutung erhält, wie der Gelehrte zum politischen Soldaten wird, indem er die politischen Machwerke anderer, seien sie auch noch so geschickt aufgemacht, enthüllt und in ihrer wahren Bedeutung aufzeigt. An einer Reihe von Beispielen möchte ich im folgenden zeigen, wie im Laufe der Geschichte immer wieder versucht worden ist, durch Fälschungen politische Vorteile zu erringen oder das politische Wollen der Völker zu beeinflussen, und

wie seit Jahrhunderten die Gelehrten in einem zähen unaufhörlichen Kampf gegen solche Fälschungen und ihre politischen Folgen ein zuverlässiges Bild der wirklichen Geschehnisse zu gewinnen versuchen.

Eine besonders große Rolle haben Fälschungen im Mittelalter gespielt. Diese Tatsache beruht auf vielerlei Gründen, vor allen Dingen auf der Kritiklosigkeit der damaligen Zeit. Aber wir dürfen nicht glauben, daß etwa die angeblich so erleuchtete Neuzeit frei von derartigen Methoden wäre. Wir werden vielmehr sehen, daß es politische Fälschungen größten Stils in allen Jahrhunderten gegeben hat.

Im Vordergrund der mittelalterlichen Fälschungen steht zweifellos die Kirche. Hier hat gerade in den frühesten Zeiten das Papsttum eine äußerst verhängnisvolle Rolle gespielt, und so beginne ich billigerweise mit dieser Institution, wobei ich mich auf zwei ganz besonders berühmte und großartige Fälschungen beschränken möchte.

Die sogenannte Konstantinische Schenkung ist eine Fälschung, die sich uns darstellt als ein Erlaß Kaiser Konstantins d. Gr. an den Papst Sylvester und an alle katholischen Bischöfe. Die Urkunde ist angeblich mit der eigenhändigen Unterschrift Konstantins d. Gr. versehen gewesen und soll von ihm am Grabe des Apostels Petrus niedergelegt worden sein.

Vergegenwärtigen wir uns dabei kurz die allgemeinen Zeitverhältnisse, in die dieses Machwerk hineingestellt worden ist: 313 hat Konstantin nach seinem Siege über seine Mitkaiser und Konkurrenten bekanntlich das erste Schutzedikt für das Christentum herausgegeben und zehn Jahre später das Christentum feierlich und offiziell als Staatsreligion im römischen Reich anerkannt. 325 fand dann das erste Allgemeine Ökumenische Konzil in Nicäa statt, dessen Beschlüsse als Reichsgesetze von Konstantin verkündet wurden. Auf dem Konzil selbst präsidierte der Kaiser, der kurz vor seinem Tode (337) auch selber sich taufen ließ und zum Christentum übertrat.

Diese historischen Tatsachen waren jedoch längst von einer wesentlich anderen, völlig legendären Anschauung überwuchert worden, und zwar auf Grund der im 5. Jahrhundert in Rom entstandenen und im folgenden Jahrhundert über das ganze Abendland verbreiteten Sylvesterlegende. In ihr wird dem Kaiser Konstantin der Papst Sylvester als der mit übernatürlichen Gaben ausgerüstete, überragende Verkünder der christlichen Lehre gegenübergestellt, dessen ausschließliches Verdienst die Bekehrung des heidnischen Kaisers, dessen Schutzgesetzgebung

zugunsten der christlichen Kirche und die Verleihung des kirchlichen Primats an den römischen Papst gewesen sei.

An diese damals allgemein bekannten Dinge knüpft der Fälscher der Konstantinischen Schenkung an, und zwar stellt er es in der angeblichen Urkunde in Anlehnung und Weiterbildung der Sylvesterlegende so dar, als ob Konstantin aus Dankbarkeit für die Heilung vom Aussatz und die Bekehrung zum christlichen Glauben durch Papst Sylvester nun den päpstlichen Stuhl weit über seine eigene kaiserliche Gewalt erhöht habe, daß er ferner den Papst zum Oberherrn über alle Bischöfe der Welt gemacht habe und zum Richter in allen Angelegenheiten, die den Gottesdienst und den Glauben betreffen. Ferner habe er ihm seinen vornehmsten eigenen Palast, den Lateran in Rom, geschenkt, habe ihm die kaiserlichen Insignien und statt des Diadems, das der Papst angeblich aus Bescheidenheit abgelehnt habe, die Tiara verliehen, habe später dem römischen Klerus die Rechte von Senatoren zuerkannt und vor allem — das Wichtigste —, er habe der römischen Kirche die Stadt Rom eingeräumt „und alle Provinzen Italiens und der westlichen Lande" zum bleibenden Eigentum übertragen. Er selbst aber siedelt in den Osten, in die neue Hauptstadt Byzanz, über, „denn", so heißt es, „es ist nicht recht, daß ein irdischer Herrscher dort Gewalt habe, wo vom himmlischen Herrscher der Fürst der Bischöfe und das Haupt der Christenheit eingesetzt ist".

Das Ganze, so feierlich und so fromm es auch klingen mag, ist im Grunde nichts anderes als eine außerordentlich plumpe Fälschung, die schon im Mittelalter angezweifelt worden ist, ohne daß man jedoch damals die Mittel gehabt hätte, sie im einzelnen zu entlarven. So erklärte z. B. Leo von Vercelli, ein Kanzleibeamter Ottos III., die Urkunde offen für eine päpstliche Fälschung, wobei er freilich im einzelnen hinsichtlich der von ihm angenommenen Entstehung irrte. Ebenso ist das Machwerk auch später einmal in der Zeit Barbarossas von dem damaligen revolutionären römischen Senat unter Arnold von Brescia und danach unter König Manfred von dessen Kanzlei als Betrug angeprangert worden, während Marsilius von Padua, der große geistige Vorkämpfer Ludwigs des Bayern in seinem Kampf gegen die Kurie, wenigstens einen leisen Zweifel an der Echtheit jener Verfügung Konstantins in seinem Defensor pacis äußerte. Aber trotz dieser gelegentlichen schüchternen kritischen Versuche, trotz der seit dem Investiturstreit immer stärker werdenden Bestreitung der rechtlichen Gültigkeit des Constitutum Constantini durch

kaiserliche und französische Juristen und trotz der weitgehenden inhaltlichen Ablehnung der Schenkung oder zumindest ihrer Folgerungen durch führende Vertreter der öffentlichen Meinung, wagte man ihre Echtheit selber nicht in Zweifel zu ziehen, wie z. B. die Ansichten Walthers von der Vogelweide (ed. Lachmann-Kraus 25, 11—25 u. 10, 25—32) und Dantes (Monarchia III, 10, Inferno 19, 115—117 u. Paradiso 20, 55—60) treffend beweisen. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde fast gleichzeitig in Deutschland (Nikolaus v. Cues 1432/33), in Italien (Lorenzo Valla 1440) und in England (Reginald Pecock 1450) die Fälschung endgültig enthüllt. Dabei ist besonders interessant, daß Nikolaus v. Cues später Kardinal wurde und Lorenzo Valla päpstlicher Sekretär und Domherr am Lateran war. Seine Schrift hat dadurch besondere Bedeutung gewonnen, daß sie 1519 von Ulrich von Hutten veröffentlicht wurde. Hinter diesen Gelehrten stehen natürlich die allgemeinen Bestrebungen der Renaissance und der Kampf der Reformation, das heißt: der Kampf gegen das Mittelalter, gegen das Dogma, gegen die römische Unfreiheit, die nun dazu führen, dieses Machwerk zu überwinden.

Die tieferen Zusammenhänge über Entstehungsort und -zeit der Fälschung freilich sind erst in der neueren Zeit aufgedeckt worden, und zwar hat man festgestellt, daß die Fälschung im Kloster St. Denis, also auf fränkischem Boden, in der Zeit zwischen 750 und 775 entstanden ist. Damit kommen wir in sehr interessante Zusammenhänge hinein: Gerade in jenem Zeitraum, im Jahre 754, eilte Papst Stefan II. als Schutz- und Hilfesuchender aus Italien nach dem Frankenreiche und warf sich in Ponthion König Pipin zu Füßen. Er war auf der Flucht vor den Langobarden und erbat gegen sie die politische und militärische Hilfe des fränkischen Königs.

Dieses, wenn wir an seine späteren Folgen denken, so verhängnisvolle Bündnis ist damals in drei Etappen abgeschlossen worden: Zunächst in dem Schutzvertrag von Ponthion, dann in dem eigentlichen Bündnis von St. Denis, auf dessen tatsächliche Gründe wir in unserem Zusammenhang nicht einzugehen brauchen, und schließlich in der feierlichen Schenkung von Quierzy. Dort in Quierzy hielt Pipin einen großen Reichstag ab, auf dem er dem Papst eine großartige Schenkung gemacht hat, und zwar hat er ihm, oder wie es heißt, dem heiligen Petrus, den größeren Teil Italiens gegeben: den Exarchat von Ravenna samt Istrien und Venetien, das Herzogtum Spoleto und Benevent und den südlichen

Teil des langobardischen Königreiches bis zu einer in der Urkunde festgelegten Grenze.

Schon damals, auf dem Reichstage von Quierzy, hat sich gegen diese Schenkung der Widerstand der fränkischen Großen in erheblichem Maße geltend gemacht, und nur durch das persönliche Erscheinen des Papstes konnte dieser Widerstand überwunden werden. Freilich, damit war die Schenkung ja noch nicht realisiert, und erst die Feldzüge von 754 und 756 gegen den Langobardenkönig Aistulf haben dann wenigstens zu einem gewissen Teile die durch die Schenkung begründeten Ansprüche des Papstes verwirklicht. Mit fränkischer Waffenhilfe also ist das päpstliche territorialstaatliche Programm durchgesetzt worden, und zwar gegen die Langobarden und gegen Byzanz.

Wenn wir uns überlegen, was die fränkischen Großen und die fränkischen Krieger veranlaßt haben könnte, dies Unternehmen auszuführen, das gewiß nicht leicht war und das ja doch gegen die stammverwandten Langobarden ging, zu denen sich manche Beziehungen von den Franken hinübergesponnen hatten, so müssen wir feststellen, daß es keinerlei Gründe sind, die irgendwie durch das fränkische Reich und seine Politik selber gegeben waren. Die Gründe sind rein außerfränkischer und, von den Franken aus gesehen, rein ideeller Natur. Es ist — wir sehen das aus allen Äußerungen — wirklich das Eintreten für den heiligen Petrus gewesen.

Wir fragen uns unwillkürlich: Welches sind denn die Mittel gewesen, mit denen es Papst Stefan gelungen ist, die Franken zu dieser Überzeugung zu bringen? Damit stoßen wir eben auf die Konstantinische Schenkung. Wir wissen, daß der Papst im Jahre 754 in St. Denis geweilt hat und gehen nicht fehl in der Annahme, daß auf seine Initiative hin jene große gefälschte Schenkungsurkunde angefertigt worden ist. Haller schreibt in seiner Geschichte des Papsttums darüber: „In die damalige Lage paßt das Machwerk wie der Schlüssel ins Schlüsselloch. Es zeigt den Papst als Inhaber kaiserlichen Ranges und rechtmäßigen Landesherrn in ganz Italien — eben das, was bewiesen werden mußte, um die Franken zum Kriege willig zu machen. Es belehrte sie darüber, daß Stefan noch bescheiden war, wenn er, zurückgreifend auf seine geschichtlichen Rechte, nur das kaiserliche Italien und Teile des langobardischen Reiches forderte, während ihm eigentlich die ganze Halbinsel

hätte gehören müssen."[1]) So hat „Rom mit den fränkischen Waffen den Prozeß gegen zwei Gegner zugleich gewonnen: Der Kaiser in Konstantinopel hat Italien verloren, und das Reich der Langobarden ist untergegangen."[2])

Damit allein aber ist die politische Wirkung der Konstantinischen Schenkung noch nicht erschöpft gewesen. Im Gegenteil hat sie im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte eine ständig steigende Bedeutung erlangt weit über das hinausgehend, was der ursprüngliche Fälscher mit seinem Machwerk beabsichtigt hatte. So beruht die päpstliche Anschauung von der Übertragung der Kaiserwürde durch den Papst auf der Konstantinischen Schenkung. Konsequent ist diese Auffassung von den Päpsten entwickelt und durchgesetzt worden, angefangen von Hadrian I., der Karl den Großen als „neuen Konstantin" begrüßte, über jene verhängnisvolle Kaiserkrönung Karls durch Leo III. am Weihnachtstage des Jahres 800, weiter über die Krönung Ludwigs I. durch Stephan IV. (816) und Lothars I. durch Paschalis I. (823) bis zu den politischen Anschauungen und Ansprüchen Nikolaus I. und Johanns VIII. Ihre eigentlich große Zeit erlebt die Fälschung aber erst mit dem Aufkommen des Reformpapsttums unter Leo IX., der auf sie die Theorie vom päpstlichen Primat aufbaut, und in der Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum. Gregor VII. hat, ohne sie dabei im einzelnen anzuführen, mit leidenschaftlicher Kühnheit die politischen Folgerungen aus ihr gezogen und seine Anschauung von der Vereinigung königlicher und priesterlicher Gewalt in der Person des Papstes auf sie gegründet. Ebenso beruht seine ganze Territorialpolitik, wie auch die Urbans II., auf der Konstantinischen Schenkung, von der man mit Recht gesagt hat, daß sie „die Voraussetzung seines ganzen politischen Denkens und Handelns" bildet.[3]) Und sie bleibt auch der getreue Begleiter der nun nicht mehr zur Ruhe kommenden päpstlichen Ansprüche auf die Herrschaft der Kirche über den Staat und damit zugleich auf die Weltherrschaft, ob wir an die berühmten Bilder Innozenz' II. im Lateran, an die Forderung Hadrians IV. auf Leistung des Marschallsdienstes durch Friedrich Barbarossa oder an seine Bezeichnung des Kaisertums als Lehen des Papsttums denken, ob wir Innozenz III.

---

[1]) Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. I (Stuttgart und Berlin 1934), S. 407.

[2]) Ebenda S. 408 f.

[3]) Heinrich Böhmer, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert (Leipzig 1899), S. 83.

betrachten, der die Politik Gregors VII. zur Vollendung führte, oder Gregor IX., der der Konstantinischen Schenkung „eine Deutung gegeben hat, die an Schrankenlosigkeit nicht überboten werden konnte“[4]), indem er die von Innozenz III. proklamierte weltliche Herrschaft des Papsttums über die ganze Erde mit jener Schenkung Konstantins begründete. Und das gleiche gilt von Innozenz IV., dem endgültigen Sieger über das staufische Kaisertum, der die Verhältnisse völlig umkehrt, indem er aus der bisherigen Rechtsgrundlage für päpstliche Rechte und Ansprüche, die die Fälschung doch dargestellt hatte, die Rechtsgrundlage für den christlichen Staat herausinterpretiert, und es gilt für Clemens V., der es erreichte, daß der deutsche Kaiser Heinrich VII. die Bestätigung der Schenkung Konstantins in seinen Krönungseid aufnahm, wie schließlich für Johann XXII. in seinem Kampf gegen Ludwig den Bayern. Fast 7 Jahrhunderte hindurch hat so diese Fälschung politischen Einfluß ausgeübt, sie hat entscheidend dazu beigetragen, den päpstlichen Machtanspruch bis zur völligen Maßlosigkeit zu übersteigern, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat unheilbar zu vergiften, die Kirche selbst steigender Verweltlichung in die Arme zu treiben und die Kritik der Gläubigen gegenüber der Kirche immer schärfer und ablehnender zu gestalten. Es ist fast wie der sichtbare Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses gebiert.

Daß die Konstantinische Schenkung eine derartige Bedeutung hat erlangen können, beruht nicht zuletzt darauf, daß sie schon früh in das kanonische Recht Eingang gefunden hat. Auch hier steht jedoch wieder am Anfang der Entwicklung eine Fälschung, und zwar handelt es sich um das zweite großartige Machwerk der römischen Kurie, die Pseudoisidorischen Dekretalen, für das das Papsttum zwar nicht unmittelbar, wohl aber, wie wir noch sehen werden, mittelbar die Verantwortung trägt, und in das die Konstantinische Schenkung mit aufgenommen worden ist.

Die **Pseudoisidorischen Dekretalen** sind eine große Kirchenrechtssammlung, die zum erstenmal in der Mitte des 9. Jahrhunderts, also rund 100 Jahre später als die Konstantinische Schenkung, auftritt, und zwar in jenen sehr heftigen Prozessen, die damals zwischen einzelnen westfränkischen Bischöfen und ihren Vorgesetzten, den zuständigen Erzbischöfen und Provinzialsynoden, entbrannt waren. Es handelt sich im

[4]) Gerhard Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters (Berlin 1926), S. 89.

ganzen um drei Bücher: „Alle drei sind nach Form und Inhalt Fälschungen, die größten, die dreistesten, die folgenreichsten Fälschungen, die jemals gewagt wurden.“[5]) Das erste und kleinste der drei Bücher stellt eine angebliche Sammlung von Rechtssätzen aus päpstlichen und kaiserlichen Verfügungen dar, die vom Papst Hadrian am 14. September 786 dem Bischof Engelram von Metz übergeben worden sein sollen. Das zweite gibt sich aus als eine Sammlung von Gesetzen Karls d. Gr. und Ludwigs I., die im Auftrage des 847 gestorbenen Otgar von Mainz dessen Diakon, ein gewisser Benedictus Levita, angefertigt habe. Das dritte Werk, das bei weitem umfangreichste und wichtigste, stellt sich dar als angeblich vollständige Gesetzsammlung der römischen Kirche, und zwar enthält sie sowohl Kanones der Synoden seit Nicäa und Dekretalen (gesetzliche Verfügungen) der Päpste von Clemens, jenem angeblichen dritten Nachfolger Petri und sagenhaften Bischof von Rom, bis zu Gregor II. Als Verfasser nennt sich ein gewisser Isidorus Mercator, von dem wir sonst weiter nichts wissen und der als Pseudoisidor seinen Eingang in die Wissenschaft gefunden hat. Unzweifelhaft aber ist, daß der Fälscher durch die Wahl dieses Namens mit dem Anklang an den des großen Bischofs Isidor von Sevilla, eines der berühmtesten Gelehrten des frühen Mittelalters, seinem Machwerk höhere Glaubwürdigkeit und Autorität hat sichern wollen.

Das erste und zweite der eben angeführten Bücher braucht uns hier nicht näher zu beschäftigen. Ihr Verfasser ist derselbe wie der des drittten, und bei näherem Hinsehen erweisen sie sich lediglich als Vorarbeiten für das eigentliche Hauptwerk, die einzig und allein die Aufgabe haben, eben dieses in seiner Glaubwürdigkeit zu stützen, indem anscheinend unter ganz anderen Umständen und von ganz anderen Verfassern die gleichen Fragen berührt und in der gleichen Weise entschieden worden sind. Dieses d r i t t e B u c h nun stellt ein merkwürdiges Gemisch von Echtem und Falschem, von Altem und Neuem, von Wahrheit und Dichtung dar. Es enthält einmal z. B. das ganze damals grundlegende und allgemein gebräuchliche Rechtsbuch des Dionys, aber diese echten Dinge sind „untermischt und vermehrt durch gegen 100 erfundene Stücke, zumeist Erlasse der römischen Bischöfe aus den ersten 300 Jahren, in lückenloser Reihe vom angeblichen Klemens bis auf Damasus, einer Zeit, aus der man irgendwelche römische Dekretalen bis dahin nicht gekannt hatte“.[6])

[5]) H a l l e r, Das Papsttum II, 1, S. 52.

[6]) Ebenda.

Der Inhalt ist ebenso bunt und mannigfaltig wie die äußere Form. Er gibt gewissermaßen das Bild einer Musterverfassung der Kirche, vorbildlicher Rechtsformen und gläubiger Sittenreinheit, so wie sich Idealisten im 9. Jahrhundert im Gegensatz zur Wirklichkeit etwa das Leben der Kirche in ihren Anfängen vorgestellt haben mögen. Neben erbaulichen Betrachtungen finden wir dogmatische Abhandlungen, Anweisungen für den Gottesdienst und das allgemeine Leben. Wir finden Verordnungen zum Schutze des Kirchengutes und vor allem Rechtsordnungen und Verfassungsbestimmungen. Im Mittelpunkt aller dieser Bestimmungen steht der Bischof. Er steht nach den Verordnungen, die hier zusammengefaßt sind, „über allem Volk und allen Fürsten der Erde, unantastbar, nur von Gott zu richten. Ihn gegen jeden Angriff, von wo er auch komme, zu schützen, seine Entfernung aus dem Amt, sei es durch Absetzung oder Versetzung, so gut wie unmöglich zu machen",[7] ist das Hauptziel der Fälschung. Dabei beruft man sich nun auf den Papst als den obersten Schutzherrn gegenüber allen möglichen Gegnern der Bischöfe, gegenüber Metropoliten und Provinzialsynoden, indem man ihn als den eigentlichen unmittelbaren Vorgesetzten der Bischöfe herausstellt. Deshalb wird gleichzeitig durch dieses Werk die Stellung des Papsttums ungeheuer erhöht und ausgebaut. Was bisher nur Anspruch gewesen war und bestenfalls diskutiert wurde, wird jetzt als feste Rechtssatzung, und zwar aus den ältesten Zeiten der Kirche, hingestellt. Petrus selbst, heißt es, habe die ganze Kirchenverfassung befohlen, und in seinem Auftrage sei sie von seinem Nachfolger verkündet worden. Rom ist das Haupt, die Mutterkirche aller anderen. Die päpstlichen Erlasse, eben jene Dekretalen, sind wichtiger als die Synodalbeschlüsse. Der autoritäre Charakter des Papsttums wird also scharf betont ganz im Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen. Die Vorstellung, daß Rom von jeher die ganze Kirche in Ost und West unmittelbar regiert habe, wird mit einer gesetzlichen Fundierung versehen. Der römische Brauch wird als überall verpflichtend hingestellt, und jener Satz, der Papst habe nie geirrt und wird auch künftig nie irren, wird ebenfalls als feste rechtliche Bestimmung aufgeführt. Das sind in ganz knappen Zügen die wichtigsten Grundgedanken aus diesem Werk.

Als es jedoch, wie ich schon sagte, bei jenen westfränkischen Klerikerprozessen in der Mitte des 9. Jahrhunderts in praktische Erscheinung trat, hat es bereits Widerspruch gefunden. Es ist namentlich der große

[7]) Ebenda S. 53.

Erzbischof Hinkmar von Reims gewesen, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der schon damals bei einzelnen Stücken die Fälschung erkannt hat, der jedoch — das ist wieder sehr bezeichnend für das Mittelalter — nicht gewagt hat, das ganze für Betrug zu erklären. Immerhin hat er die Sammlung als geltendes Gesetzbuch der Kirche abgelehnt.

Aber nun greift der damalige Papst Nikolaus I. ein, jener Papst, der zum erstenmal mit außerordentlichen Ansprüchen heraustritt, der sich bemüht, sowohl gegenüber weltlichen Gewalten als auch gegenüber den ihm unterstellten Geistlichen, aber auch gegenüber den östlichen Kirchen seine Autorität beherrschend in den Mittelpunkt zu rücken. Zur Durchsetzung dieser Machtansprüche erschienen ihm die Pseudoisidorischen Fälschungen außerordentlich geeignet. Daß er dabei jedoch nicht etwa in gutem Glauben gehandelt hat, geht daraus hervor, daß er gegen die kritischen Zweifel Hinkmars von Reims geltend gemacht hat, jene Dekretalen seien wirklich echt, denn ihre Originale befänden sich im Archiv der römischen Kirche. Damit stellte der Papst eine Behauptung auf, die in bewußtem Widerspruch stand zu den für ihn mit Leichtigkeit nachzukontrollierenden und unzweifelhaft bekannten Tatsachen, und erwies sich „als bewußten Benutzer einer Fälschung, für deren Echtheit er sich mit nackter Unwahrheit verbürgte."[8])

So haben dann die Pseudoisidorischen Dekretalen das ganze Mittelalter hindurch Geltung gehabt. Es ist wieder erst die Reformationszeit gewesen — als man eben überhaupt die Autorität des Papstes anzugreifen wagte —, der die Aufdeckung auch dieser Fälschung gelang.[9]) Matthias Flacius Illyricus, einer der größten Publizisten und geistigen Vorkämpfer der antipäpstlichen Richtung, führender Kopf der Magde-

---

[8]) Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor (Stuttgart 1936), S. 180.

[9]) Daß man übrigens auch auf protestantischer Seite in der Hitze des Kampfes gelegentlich zu dem skrupellosen Mittel der Fälschung gegriffen hat, zeigt die an sich verhältnismäßig harmlose, in der Ausführung reichlich plumpe Verfertigung eines angeblichen Briefes König Ferdinands I. an Luther vom 1. Februar 1537, deren Urheber vermutlich in der Umgebung des protestantischen österreichischen Adels zu suchen ist. Zweck der Fälschung war, eine versöhnliche Haltung Ferdinands gegenüber der neuen Lehre vorzutäuschen, um dadurch vor allem in den Habsburgischen Erblanden den Protestantismus propagandistisch voranzutreiben. Das Machwerk ist jedoch sofort von der Gegenseite erkannt worden und sowohl offiziös unter der Hand als auch offen durch Flugschriften bekämpft worden. Vgl. Ehses, Eine Fälschung aus dem 16. Jahrhundert, in: Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. f. Kirchengesch., Bd. 13 (1899), S. 288—295, und D. Martin Luthers Werke, Krit. Gesamtausgabe, Briefwechsel Bd. 8 (Weimar 1938), S. 24—33, Nr. 3132.

burger Centuriatoren, hat im Jahre 1559 die Fälschung entlarvt. Der Beweis wurde dann 1628 weiter vervollkommnet durch den reformierten Prediger Blondel in Houdan bei Paris. Wie zäh jedoch das Papsttum an der Echtheit der Pseudoisidorischen Dekretalen festhielt, zeigt die Tatsache, daß 1661 Blondels Buch auf den Index gesetzt und noch 1867 eine neue Ausgabe der Dekretalen von Pius IX. besonders belobt wurde, obwohl gerade kurz vorher Hinschius den endgültigen Beweis der Fälschung mit dem Nachweis sämtlicher Entlehnungen in seiner kritischen Ausgabe von 1863 geführt hatte. Dabei ist festgestellt worden, daß dieses Werk mosaikartig zusammengesetzt ist aus zahllosen Einzelstellen aus Kirchenvätern, aus Kanones, aus echten Dekretalen, das Ganze dann wieder untermischt mit fälschenden Zusätzen, ein unendliches Gewirr, das außerordentlich schwer zu durchdringen ist. Dem entspricht es, daß auch die Person des Fälschers bisher nicht eindeutig hat festgestellt werden können. Es muß ein grundgelehrter Mann gewesen sein, der eine umfassende Kenntnis der altkirchlichen Literatur besaß, und — das geht aus der Tendenz des Ganzen ja deutlich hervor — er ist in den Reihen jener westfränkischen Bischöfe zu suchen, die, wie ich schon sagte, damals gegen ihre Erzbischöfe und gegen die Provinzialsynoden um ihre eigene Stellung und um die Gültigkeit ihrer Weihen prozessierten und stritten. Vielleicht ist es der abgesetzte Vorgänger Hinkmars, Ebo von Reims, gewesen, der die Fälschung verfaßt hat, um mit Hilfe dieser erdichteten Beweismittel seine Rehabilitierung zu erlangen. Allerdings muß das Werk dann nach seinem Tode — erst dann trat es ans Licht der Öffentlichkeit — von einem Manne, den wir nicht kennen, vollendet worden sein.

Der politische Zweck der Fälschung ist jedoch sehr deutlich und klar: Sie ist eben das Kampfmittel der Bischöfe gegen die Metropoliten, gegen die Provinzialsynoden und auch gegen die weltlichen Gewalten. Darüber hinaus ist sie dann von Papst Nikolaus I. und seinem Ratgeber Anastasius Bibliothecarius bewußt aufgegriffen worden zur Ausweitung der Macht des Papsttums. Nikolaus I. selber ist freilich mit seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen. Er ist im Grunde mit allen seinen Plänen gescheitert. Die Fälschung aber blieb auch fernerhin die entscheidende Grundlage für die Machtansprüche der Päpste und eine äußerst wirksame Waffe in ihrem späteren Kampf gegen das Kaisertum. So wissen wir z. B., daß die Pseudoisidorischen Dekretalen eine wesentliche Rolle gespielt haben, als Heinrich IV. und Gregor VII. sich zu ihrem ersten großen Kampf rüsteten. Mit Hilfe von Pseudoisidor gelang es damals im Lager

von Oppenheim dem päpstlichen Legaten Altmann von Passau, die große Abfallbewegung der deutschen Bischöfe herbeizuführen, durch die Heinrich mit einem Schlage und ohne einen Schwertstreich gegenüber den aufständischen Fürsten wehrlos gemacht und schließlich zu seinem „Gang nach Canossa“ gezwungen wurde. Und ebenso stützte sich das politische Programm, das Gregor VII. selbst in den 27 Thesen des Dictatus papae niedergelegt hatte, zum Teil auf Pseudoisidor; wie denn diese Fälschung überhaupt die eigentliche Rechtsgrundlage darstellte für jene Ansprüche, die Gregor VII. mit so unendlicher Leidenschaft erhoben hat und die dann die Päpste von ihm angefangen bis auf Innozenz III. und Innozenz IV., zum Siege geführt haben.

Die Pseudoisidorischen Dekretalen haben uns bereits gezeigt, daß man nicht nur an der Spitze der Kirche, nicht nur in Rom, aus politischen Gründen gefälscht hat. Alle kirchlichen Stellen: Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Klöster, Domstifte haben miteinander förmlich gewetteifert, um ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche durch Fälschungen durchzusetzen oder zu sichern. Ich greife aus dem ungeheuren Wust drei Beispiele heraus, die in besonderem Maße politische Bedeutung erlangt haben und die uns zugleich mitten hineinführen in einen sehr interessanten Abschnitt der deutschen Geschichte.

Das sind einmal die Fälschungen des Bischofs Pilgrim von Passau.

Es handelt sich dabei um eine Reihe von Urkunden, aus denen hervorgehen sollte, daß Passau einst die Metropole im Südosten Mitteleuropas gewesen war, d. h. der kirchliche Mittelpunkt für die Ostmark und darüber hinaus für Ungarn. Sie sind, wie zuerst 1854 von Dümmler und dann von Uhlirz und Lehr nachgewiesen werden konnte, hergestellt worden von einem Schreiber der Kanzlei Ottos II., einem gewissen Willigis C. Dieser WC stand in engsten Beziehungen zu dem Erzbischof Pilgrim von Passau, der 971 den Passauer Stuhl bestiegen hat und der nach dem heute wohl einstimmigen Urteil der Forschung als der geistige Urheber und Auftraggeber der Fälschungen anzusehen ist.

Wir haben in Pilgrim eine außerordentlich interessante Persönlichkeit unserer deutschen mittelalterlichen Geschichte vor uns. Er ist bekannt als der vermutliche Anreger der ersten Fassung des Nibelungenliedes, jener als wahrscheinlich anzunehmenden Form einer lateinischen „Nibelungias“, — ein außerordentlich kluger, für sich wie für die Sache, die er

vertrat, ehrgeiziger Kirchenfürst, ein Mann, der mit kombinierender Phantasie die politischen Möglichkeiten erkannte, die seinem Bistum gegeben waren, und sie zugleich klug realpolitisch abzuwägen und zu nutzen wußte. Er hat im Inneren seiner Diözese Ordnung und Zucht wiederhergestellt und es zugleich glänzend verstanden, durch eine geschickte Politik den äußeren Besitzstand zu heben. Er erkannte auch die großartigen Möglichkeiten, die sich nach Besiegung der Ungarn im deutschen Südosten politisch wie kirchlich eröffneten: 955 waren die Ungarn von Otto d. Gr. endgültig aus Deutschland zurückgeschlagen worden, 971 haben sie eine ähnlich vernichtende Niederlage vor Konstantinopel erlitten. Diese beiden Niederlagen führen zur Seßhaftwerdung der Ungarn im Donauraum und damit zu ihrer Europäisierung. So liegt der Gedanke der Ungarnmission nahe genug, und Pilgrim von Passau hat ihn aufgegriffen. Dazu kommt der Gedanke der Reorganisation der christlichen Kirche in der alten Ostmark, wo die deutschen Siedler durch die dauernden Ungarneinfälle schwer gelitten hatten.

Dabei erkennt nun Pilgrim von Passau, welche außerordentliche Stütze für diese Arbeit sowohl in der Ostmark wie in Ungarn die Tatsache bieten würde, wenn Passau ein kirchlicher Mittelpunkt, ein Erzbistum wäre, und um das beim Papst zu erreichen, läßt er eben jene genannten Urkunden anfertigen, aus denen hervorgehen sollte, daß Passau schon früher der Sitz eines Erzbischofs, der von einem sagenhaften Erzbistum Lorch dorthin verlegt worden sei, und kirchlicher Mittelpunkt für den Südosten gewesen sei. Freilich, ein Erfolg ist ihm nicht beschieden gewesen, zweifellos weil er keinen Rückhalt an dem damaligen Kaiser Otto II. fand, der die außerordentlichen Möglichkeiten einer politischen Konzeption ähnlich der durch seinen Vater Otto I. erfolgten Gründung des Erzbistums Magdeburg offenbar nicht erkannte. Hinzu kam die verständliche Gegenarbeit des sich in seiner eigenen Machtfülle bedroht fühlenden Salzburger Erzbischofs und die Tatsache, daß man in Rom vielleicht gegenüber den vorgelegten Dokumenten Verdacht geschöpft hat und im übrigen an der ganzen Neuordnung nicht interessiert war.

Daß freilich das politische Ziel Pilgrims von Passau richtig war, geht am besten aus den Folgen seiner Nichtverwirklichung hervor: Die Ungarnmission gerät ins Stocken, neue Beutezüge der Ungarn erfolgen, die deutschen Kolonisten in der Ostmark werden erneut beunruhigt, niedergeschlagen, in die Gefangenschaft geführt, der politische Einfluß Deutschlands auf Ungarn geht mehr und mehr zurück. In Gran wird 1001

ein eigenes Erzbistum und damit ein nationaler kirchlicher Mittelpunkt geschaffen, und gleichzeitig erfolgt die Erhebung Ungarns zum Königreich.

Das Mittel aber, das Pilgrim angewandt hat, können wir nicht billigen; es war das skrupelloser, ganz bewußter Fälschung. Aber wir können doch mit Hauck sagen: „Man kann seine Fälschungen nicht einfach als Bubenstreich eines Ehrgeizigen bezeichnen. Sie sind Zeugnisse einer Tragödie: der Tragödie eines bedeutenden Mannes, der klar erkennt, was geschehen sollte, und dem die Hand dadurch gebunden ist, daß die Fürsten, deren Wort entscheidet, seiner Absicht die Förderung versagen. In diesem Konflikt scheiterten Pilgrims sittliche Grundsätze."[10])

Ganz ähnliche Motive, wie wir sie hier in Passau gefunden haben, finden wir auch in Magdeburg, dem anderen großen Zentrum für den Osten. War Passau Zentrum für den Südosten, so Magdeburg für den nördlichen Osten. Hier finden wir eine Urkunde, die in der Politik der Erzbischöfe eine außerordentlich große Rolle gespielt und sich ebenfalls als Fälschung erwiesen hat. Die Urkunde gibt sich als Papsturkunde des 10. Jahrhunderts aus, und zwar enthält sie die Bestätigung des bisherigen Besitzes und aller bisherigen Rechte Magdeburgs. Wir erfahren, daß Magdeburgs Sprengel die Bistümer Zeitz, Meißen, Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Posen umfasse, ferner das ganze Gebiet jenseits der Elbe, der Saale und der Oder (ultra fluvios Albiam et Salam et Odoram), und daß dem Erzbischof außerdem das Recht zustehe, die Bischöfe für jene Bistümer zu weihen, so wie u. a. einst Erzbischof Adalbert die Weihe des Bischofs Jordan von Posen vollzogen habe.

Auch diese Urkunde ist von der neueren Forschung klar als Fälschung erkannt worden, und zwar ist es der langjährige Generaldirektor der Monumenta Germaniae historica Paul Kehr gewesen, der den Nachweis geführt hat. Kehr setzt sie etwa 1004 oder 1012 an, in der Zeit des Erzbischofs Tagino. Gemacht ist sie zu einem ausgesprochen politischen Zweck, der sich aus der politischen Gesamtlage klar ergibt: 983 war die Ostpolitik Ottos d. Gr. durch den großen Slawenaufstand zusammengebrochen. Im Jahre 1000 ist dann die Gründung des Erzbistums Gnesen erfolgt, und damit war ein eigener kirchlicher Mittelpunkt für die Polen geschaffen. Dem Erzbischof von Gnesen wurden die neu gegründeten Bistümer Kolberg, Krakau, Breslau und das bereits vorhandene Bistum Posen unterstellt. Wie wir wissen, ist damit ein für

---

10) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3 u. 4, S. 179.

allemal der entscheidende kulturpolitische Einfluß des Deutschen Reiches auf Polen vernichtet worden. Daran haben auch nichts die dauernden Versuche der Magdeburger Erzbischöfe ändern können, die immer wieder auf Posen Ansprüche erhoben und sich auch in späterer Zeit immer wieder als Missionsbischöfe gefühlt haben, d. h. als das, was wohl 962 Otto d. Gr. erstrebt hat, was er aber nicht hatte durchsetzen können. So ist es interessant zu sehen, wie damals offenbar der Erzbischof Tagino mit jener gefälschten Papsturkunde versucht hat, auf den polnischen Herzog Boleslaw Chrobry einzuwirken, um die Rechte Magdeburgs auf Posen anzuerkennen. Ob er Erfolg gehabt hat, wissen wir nicht.

Eins lebt jedenfalls weiter: die Tradition. Es ist sehr interessant: Unter Erzbischof Norbert von Magdeburg, der in der Zeit Lothars von Supplinburg lebt, also in jener Zeit, wo der große Zug des deutschen Volkes nach Osten einsetzt, wo der deutsche Kaiser noch einmal die politischen Pläne Ottos d. Gr. aufnimmt, — in jener Zeit werden die Fälschungen wieder hervorgeholt. 1131 läßt Norbert sich die Privilegien und die Suffragangewalt über Posen von Papst Innocenz II. bestätigen. 1133, am Tage der Kaiserkrönung Lothars, hebt der Papst auf Grund eben jener Magdeburger Fälschung die kirchliche Hoheit Gnesens auf und stellt die alte Oberhoheit Magdeburgs wieder her.

Der politische Hintergrund ist auch hier klar: Es ist, wie gesagt, das Vordringen der Ostkolonisation, ein neues Wachsen des deutschen Einflusses in Polen, gestützt auf die kluge, energische, zielbewußte Politik eben Lothars. Der Magdeburger Erzbischof hat die Stunde gefühlt, aber es ist ihm nicht gelungen, sich durchzusetzen; die Ansprüche Magdeburgs sind lediglich auf dem Pergament geblieben. Norbert ist im folgenden Jahre bereits gestorben. Die Bildung des polnischen Nationalstaats und der polnischen Nationalkirche war auf die Dauer nicht zu verhindern gewesen.

So wie in Passau und in Magdeburg die großen kulturpolitischen und Missionsansprüche der deutschen Kirche durch Fälschungen vertreten worden sind, so ist es auch in Bremen geschehen.

Es handelt sich hier um eine ganze Reihe von Kaiser- und Papsturkunden, aus denen die Ausdehnung des Bremen-Hamburger Machtbereichs auf die nordischen Länder hervorgehen sollte. Es ist der Gedanke des nordischen Patriarchats, wie ihn der große Erzbischof Adalbert vertreten hat, der in der Zeit Heinrichs III. und Heinrichs IV. lebte, unter Heinrich IV. sogar die Politik des Reiches

leitete, bis er 1066 auf dem Triburer Reichstage durch die deutschen Fürsten gestürzt wurde.

Jenem Gedanken des nordischen Patriarchats sollten auch die Fälschungen dienen. Auch sie sind als Fälschungen erst von der neueren Forschung erkannt und nachgewiesen worden. Dabei ist wohl ziemlich sicher, wie Schmeidler vermutet hat, daß sie in der Zeit Adalberts und auf Veranlassung Adalberts angefertigt worden sind. Die Lage war ganz ähnlich wie in Passau und Magdeburg: Auch hier handelte es sich um ein Missionsbistum zunächst mit unbegrenzten Möglichkeiten und Aufgaben, die durch die entsprechenden nationalstaatlichen und nationalkirchlichen Tendenzen immer mehr eingeengt wurden. Zur Wahrung der alten Ansprüche hat man eben auch vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt, die jedoch trotz der kraftvollen Bischofsgestalten, die sie vertreten haben und die die Interessen ihrer Kirche mit allen Mitteln wahrgenommen haben, ohne Erfolg geblieben sind. In allen diesen Fällen sind die lebendigen nationalen Kräfte stärker gewesen als die überstaatlichen kirchlichen Organisationen.

Mit jenen Fälschungen sind wir nun schon mitten in die deutsche Geschichte hineingekommen. Wir haben hier, wie ich zu zeigen mich bemüht habe, nicht nur die politischen Pläne kirchlicher Gewalten vor uns, sondern auch deutscher Territorialfürsten. Daß jedoch nicht nur die kirchlichen Territorialfürsten derartige Wege gewandelt sind, dafür mag ein sehr berühmtes Beispiel zeugen.

Es ist das sogenannte Privilegium Maius, das ja die eigentliche verfassungsrechtliche Grundlage für die Landeshoheit Österreichs dargestellt hat, das also eine ausgesprochen landesherrliche Fälschung ist.

Im Jahre 1156 hat Friedrich Barbarossa die Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum erhoben und mit ganz besonderen Vorrechten ausgestattet als Entschädigung für die Abtretung des eigentlichen bayrischen Herzogtums durch den Babenberger Heinrich Jasomirgott an Heinrich den Löwen. Hierüber gibt es nun merkwürdigerweise zwei Urkunden, die am gleichen Tage ausgestellt sind, jedoch mit sehr verschiedenem Inhalt. Die eine, die sehr viel weitergehende Rechte verleiht, ist als das Privilegium Maius, als das größere Privileg, bezeichnet worden. Sie liegt im Original vor, während die, die sehr viel kleinere Rechte vertritt, als das Privilegium Minus nur in mehreren Abschriften erhalten ist. Genau so gibt es zwei gleichzeitige Bestätigungen von Friedrich II.

Es ist ohne weiteres klar, daß beide Urkunden zugleich nicht echt sein können. Es ist aber interessant zu sehen, wie man lange hin und her geschwankt hat, welche der beiden man für echt erklären sollte. Selbst die Monumenta Germaniae historica haben sich zunächst für die Echtheit des Maiusprivilegs entschieden, bis dann, wie unten im einzelnen zu zeigen sein wird, Wattenbach im Jahre 1852 das Maiusprivileg als Fälschung entlarvte und 1857 Julius von Ficker die Echtheit des Minusprivilegs nachwies. Aber auch damit war der gelehrte Streit noch nicht zur Ruhe gekommen, wenn auch der eindeutig festgestellte Charakter des Maiusprivilegs hinfort nicht mehr bestritten worden ist. Im Jahre 1902 hat Erben als erster die Echtheit einzelner Teile auch des Minusprivilegs mit durchschlagenden Argumenten angefochten, und trotz mehrfacher Rettungsversuche — zuletzt ein recht schwächliches Rückzugsgefecht von Güterbock (1933) — scheint mir durch die neuesten Forschungen von Steinacker (1929 und 1934) und einzelne sehr treffende Erkenntnisse v. Dungerns (1930) die Tatsache bewiesen zu sein, daß auch das Minusprivileg in der uns heute vorliegenden Form verunechtet ist.

Die Lage stellt sich demnach also folgendermaßen dar: Am 17. September 1156 beurkundete Friedrich Rotbart die Erhebung der Mark Österreich zum Herzogtum, die Belehnung Heinrichs Jasomirgott, der Bayern an Herzog Heinrich den Löwen abtritt, und seiner Gemahlin mit dem neuen Herzogtum und die Gewährung der Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie. In dieses Privileg ließ dann der letzte Babenberger, Herzog Friedrich II. († 1246), im Jahre 1245 durch Interpolation an der Stelle ausradierter echter Sätze oder Satzteile des Diploms einige außerordentlich weitgehende neue Vorrechte hineinfälschen, so vor allem die sogenannte „libertas affectandi", d. h. das Recht freier Ernennung des Nachfolgers bei kinderlosem Tod, und die Beschränkung der herzoglichen Hof- und Heerfahrtspflicht auf Bayern bzw. die Österreich unmittelbar benachbarten Länder. Diese Rechte gaben dem kinderlosen Herzog einmal „eine sehr vorteilhafte Lage in jenem Spiel um seine Nachfolge" und zum andern „zwar nicht die Gleichheit mit dem Böhmen im Königstitel, wohl aber die Angleichung an dessen reichsrechtliche Vorzugsstellung in bezug auf den Reichsdienst".[11] In der so zu seinen Gunsten verfälschten Form ließ dann der Babenberger die Urkunde noch im gleichen Jahre zu Verona durch Kaiser Friedrich II. bestätigen.

---

[11]) Steinacker, Der Streit um das österreichische Privilegium Minus und die methodische Lage in der Diplomatik, in: Hist. Ztschr. Bd. 150 (1934), S. 285.

Hatte der Herzog von Österreich durch diese erste staatsrechtliche Fälschung im Jahre 1245 auch bereits eine nicht unerhebliche Vorrangstellung unter den anderen deutschen Fürsten erlangt, so genügte dies späteren ehrgeizigen Geschlechtern doch keineswegs, und man griff so abermals zu dem Mittel der Fälschung. Dieses Mal aber beschränkte man sich nicht darauf, den alten Urkunden nur einige Sätze hinzuzufügen, sondern ging gleich dazu über, eine ganze Reihe von angeblich alten Urkunden vollkommen neu herzustellen. Es sind das jene Urkunden, die wir unter dem Namen des Privilegium Maius zusammenfassen, und zwar außer den beiden bereits oben erwähnten Diplomen Friedrichs I. und Friedrichs II., die den betreffenden Urkunden des Privilegium Minus entsprechen, noch eine Urkunde Heinrichs IV. von 1058, auf die sich das Privilegium Friedrichs I. von 1156 beruft, dann eine Urkunde Heinrichs VII. von 1228 und eine Urkunde Rudolfs I. von 1283.

Der Inhalt ist kurz folgender: Es wird einmal festgelegt die Unteilbarkeit des neuen Herzogtums Österreich und zugleich eine Art Primogenitur geschaffen. Der Herzog erhält den Titel „Pfalzerzherzog" und bekommt den ersten Rang nach den Kurfürsten. Er erhält das Privilegium de non appellando, d. h. die Untertanen dürfen nicht außerhalb des Landes Recht suchen. Schließlich wird der Herzog von der Verpflichtung befreit, die Belehnung mit seinen Reichslehen außerhalb des Landes Österreich nachzusuchen. Mit einem Wort, es ist eine weitgehende Verbriefung der österreichischen Landeshoheit.

Sehen wir uns die Privilegien näher an, so erkennen wir auf den ersten Blick jene Urkunde Heinrichs IV. von 1058 als ganz plumpe Fälschung, und zwar trotz des äußeren Anscheins eines echten Originals in Schrift und Formular. Es wird gewiß heute jeden in Erstaunen versetzen, wenn er hört, daß in dieser Urkunde zwei Urkunden inseriert, also inhaltlich wiedergegeben werden: eine von Kaiser (sic!) Julius Cäsar und eine von Kaiser Nero. Das ist nun allerdings so weitgehend, daß bereits im Mittelalter Petrarca, der von Karl IV. mit der Prüfung dieser Privilegien beauftragt worden war, das vorliegende Diplom als unechtes Machwerk erkannt hat. Die Fälschung wird weiter ohne weiteres klar, wenn wir lesen, daß Heinrich IV. erklärt, er habe jene beiden Urkunden aus der „lingua paganorum", der Sprache der Heiden, ins Lateinische übersetzen lassen und so in diese Urkunde aufgenommen!

Aber auch das eigentliche Maiusprivileg von 1156 ist, wenn auch erst sehr viel später, als Fälschung aufgedeckt worden, und zwar, wie ich oben

anführte, im Jahre 1852 durch Wattenbach vor allem auf Grund inhaltlicher Kriterien, denn auch hier gilt die Tatsache, daß zunächst einmal Schrift und Formular durchaus echt anmuten. Der Inhalt aber stellt mit seinen umfassenden Vorrechten einen völligen Anachronismus für die Zeit Friedrich Barbarossas dar und ist ebenso für die Zeit der Bestätigung des 13. Jahrhunderts verfassungsrechtlich nicht zutreffend. So wissen wir, daß eigenmächtige Teilungen von Fürstentümern im 12. Jahrhundert etwas Unmögliches sind und erst seit etwa 1250 auftreten. Bis ins 14. Jahrhundert hinein finden wir in Österreich Gesamtregierung der Brüder, keine Spur von der angeblich verliehenen Primogenitur. Wenn in dem Diplom „Electores principes" genannt werden, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Kurfürsten erst nach dem Interregnum als geschlossenes Kolleg auftreten, während der von dem österreichischen Herzog beanspruchte Titel „Pfalzerzherzog" überhaupt erst im Jahre 1359 zum ersten Male auftritt. Dem „privilegium de non appellando" steht entgegen, daß in dem nach 1250 verfaßten österreichischen Landrecht noch die freien Untertanen das Recht der Berufung an den Kaiser besitzen, und gegenüber der angeblichen Befreiung von der Lehensnachsuchung außerhalb des Landes steht die Tatsache, daß bis ins 14. Jahrhundert wiederholt Belehnungen der Herzöge außerhalb Österreichs stattgefunden haben. All diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen passen aber ausgezeichnet in eine andere Zeit, und zwar in die Zeit, in der wir auch die ersten sicheren Spuren dieser Fälschungen erkennen können. Das ist die Zeit Karls IV., die Zeit der Goldenen Bulle. Die Goldene Bulle wurde 1356 erlassen. 1360 hat Rudolf IV. mit Hilfe des päpstlichen Nuntius und anderer hoher Geistlicher in der Hofburg ein Transsumpt (wir würden heute sagen: eine beglaubigte Abschrift) der sämtlichen Privilegien der Maiusreihe anfertigen lassen. Schon ein Jahr vorher, am 18. Juni 1359, taucht zum erstenmal der bis dahin unerhörte Titel „Pfalzerzherzog" für Rudolf IV. auf. Ich glaube, wir können damit klar feststellen, daß die Fälschungen wahrscheinlich in jene Zeit zu setzen sind. Die Beziehungen auf die Goldene Bulle sind ohne weiteres klar, so daß wir also als Entstehungszeit mit ziemlicher Sicherheit auf die Jahre 1356—1359 kommen.

Betrachten wir noch kurz den Zweck der Fälschung, so sehen wir: Die Goldene Bulle hatte die Rechte der Kurfürsten verfassungsmäßig festgelegt, dabei zugleich ihre Stellung erheblich erhöht und ihre Rechte erweitert. Österreich war leer ausgegangen. Österreich befand sich

ja aus Gründen, die wir hier nicht zu erörtern brauchen, nicht unter den sieben Kurfürstentümern. Als nun 1358 der äußerst ehrgeizige 19jährige Jüngling Rudolf IV. den Herzogsthron in Österreich bestieg, hat er sofort, und zwar noch in dem Winter 1358/59, den Versuch gemacht, mit Hilfe eben jenes Maiusprivilegs für Österreich die gleiche Rechtsstellung zu sichern, wie sie die Kurfürstentümer durch die Goldene Bulle erhalten hatten. Das erklärt uns auch die äußere Güte der Fälschung, denn Rudolf IV. stand natürlich seine eigene Kanzlei zur Verfügung, und er hat eben die echten Urkunden der Minusreihe als Vorbilder benutzt. Das erklärt auch, warum sie nicht erhalten sind: Nach vollzogener Fälschung hat man die echten Originale vernichtet, um eine Aufklärung des Betruges unmöglich zu machen. Freilich, die erhoffte Bestätigung durch Kaiser Karl IV. und damit die reichsrechtliche Anerkennung seiner Machwerke hat Rudolf nicht zu erreichen vermocht. Erst als die Habsburger wieder selber auf dem deutschen Kaiserthron saßen und skrupellos ihre Familieninteressen mit Reichsmitteln zu sichern trachteten, hat die Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453 ihnen die reichsrechtliche Gültigkeit verschafft. So hat dann tatsächlich bis ins 19. Jahrhundert hinein jene Reihe der Maiusprivilegien als juristische Grundlage für die österreichische Landeshoheit gegolten. Sie hat auch immer dazu beigetragen, Rudolf IV. in der habsburgischen Geschichtsschreibung einen besonderen Ehrenplatz zu sichern.

Das hat in der allerjüngsten Vergangenheit schließlich noch zu einer besonders grotesken Behauptung geführt, als der unrühmlichst bekannte Wiener Vizebürgermeister aus der Ära Schuschnigg, Ernst Karl Winter, in seiner „soziologischen" Biographie Rudolfs IV. (1934 und 1936) daran ging, eine spezifisch „österreichische Wissenschaft" zu begründen und damit, „mit voller Wachheit an der geistigen Nacherzeugung des österreichischen Staatsbewußtseins, das allein die österreichische Wirklichkeit tragen und gestalten kann, mitzuwirken".[12] Bei dieser Einstellung ist es dann allerdings kaum noch verwunderlich, wenn ihm Rudolf IV. „ein habsburgischer Idealtypus" ist und er das Privilegium Maius „nur als einen Träger des modernen Staatsgedankens richtig verstehen" zu können glaubt. „Rudolf IV. war ein Vorkämpfer des modernen Staatsgedankens, durch den der überlieferte Reichsgedanke eine entschiedene Veränderung erfuhr; das Privilegium Maius aber war ein Mittel in der Durchsetzung

[12]) Winter, Rudolph IV. von Österreich I (Wien 1934), S. XI f.; vgl. auch II (1936), S. X ff.

des Neuen gegenüber dem Alten".[13]) Diese „österreichische Wissenschaft vom Staate" ist ebenso wie die „österreichische Staatsideologie" und der verbrecherische Klüngel ihrer Träger hinweggefegt worden von der nach Winter „imaginären" deutschen Kultureinheit, und damit dürfte auch jenes Privilegium Maius endgültig abgetan sein als ein hervorragendes Requisit einer restlos toten und überwundenen Welt.

Nicht nur das „finstere" Mittelalter aber ist mit Fälschungen angefüllt, sondern in der Neuzeit finden sich genau so hervorragende politische Fälschungen. Besonders häufig sind hierfür gerade die politischen Testamente benutzt worden, eine Quellengattung, die uns Deutschen in Erinnerung an die politischen Testamente der drei großen Hohenzollern besonders wertvoll ist. Ich möchte hier ganz kurz drei gefälschte Testamente behandeln: Das politische Testament Richelieus, das politische Testament des Herzogs Karl V. von Lothringen und das politische Testament Peters des Großen.

Von Richelieu gibt es zwei Testamente: ein echtes, ziemlich umfangreiches, in französischer Sprache abgefaßtes Testament, das zunächst streng geheimgehalten worden ist und erst im Jahre 1688 veröffentlicht wurde. Ferner ein erheblich kürzeres lateinisches Testament, das sogenannte Testamentum politicum, das 1643 durch den Jesuiten Pierre Labbé als Flugschrift in Lyon gedruckt ist. Der Inhalt dieses Testaments ist kurz zusammengefaßt der Gedanke der natürlichen und historischen, an das alte Gallien anknüpfenden Grenzen als Ziel der französischen Außenpolitik. Ich möchte nur den wichtigsten Satz zitieren: „Hic igitur Ministerii mei scopus, restituere Galliae limites, quos natura praefixit: reddere Gallis regem Gallum, confundere Galliam cum Francia et ubicumque fuit antiqua Gallia, ibi restaurare novam." [14]) („Das also war das Ziel meines Ministeriums: die Grenzen Galliens wiederherzustellen, die die Natur vorgezeichnet hat, den Galliern einen gallischen König wiederzugeben, Gallien mit Frankreich zu vereinen und überall dort, wo einstmals Gallien war, das neue Gallien wiederherzustellen.")

In der deutschen historischen Literatur ist dieses Testament fast durchweg für echt gehalten worden. Es hat hierbei besonders verhängnisvoll gewirkt, daß der Klassiker unter den deutschen Historikern, Ranke selber, sich in diesem Falle hat täuschen lassen, indem er das Testamentum politicum in seiner „Französischen Geschichte" abgedruckt und als Vor-

[13]) Ebenda I, S. 365.

[14]) Ranke, Französische Geschichte, Bd. 5, S. 191.

rede zu dem echten französischen Testament angesehen hat. Es hat dadurch sowohl in der deutschen Literatur wie auch in der französischen, vielfach bis auf den heutigen Tag, die Grundlage für die Beurteilung Richelieus abgegeben und die politisch verheerendsten Folgen gehabt. Erst 1922 ist die Fälschung endgültig durch Wilhelm Mommsen nachgewiesen worden. Als Verfasser der Fälschung konnte Mommsen unzweifelhaft den obengenannten Jesuiten Pierre Labbé feststellen. Die Abfassungszeit ist vermutlich die Zeit unmittelbar nach dem Tode Richelieus gewesen. Richelieu ist gestorben am 4. Dezember 1642. 1643 ist das angebliche Testament im Druck erschienen.

Der Zweck ist ohne weiteres klar: Einmal bedeutete das Testamentum politicum zweifellos eine Verherrlichung Richelieus, und zum anderen — das ist das Wichtigere — die Förderung und Propagierung der politischen Ziele der französischen extremen Nationalisten dadurch, daß Gedanken, die an sich in Frankreich hier und dort vertreten wurden, nun als Gedanken jenes größten französischen Politikers und Staatsmannes hingestellt wurden. Die Wirkungen zeigten sich sehr bald schon in jenen öffentlichen Angriffen gegen Mazarin, dem man 1648 vorwarf, einen äußerst schlechten Frieden geschlossen zu haben, während Richelieu viel mehr erreicht haben würde; sie zeigen sich weiter in der Ausbildung der traditionellen, der klassischen französischen Außenpolitik und wirken im Grunde ja noch bis auf die Gegenwart nach durch die ständige Vergiftung der deutsch-französischen Beziehungen.

Haben wir es bei dem Testament Richelieus mit einer Fälschung zu tun gehabt, die immerhin im eigenen Lande angefertigt worden ist, so liegen die Dinge bei dem außerordentlich interessanten politischen Testament des Herzogs Karl V. von Lothringen genau umgekehrt.

Dieses Testament soll angeblich von Karl von Lothringen — es handelt sich um den bekannten Türkensieger — am 29. November 1687 zu Preßburg in die Hände Kaiser Leopolds I. als das politische Vermächtnis des Lothringers gelegt worden sein. 1696 ist es im Druck erschienen und galt seitdem bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts allen Feinden Österreichs als das Programm und Selbstbekenntnis der österreichischen Politik.

Ich darf ganz kurz auf die Persönlichkeit Karls V. von Lothringen hinweisen: Er ist der Stammvater des Hauses Habsburg-Lothringen; selber ein zwar äußerst tapferer und kluger Fürst, aber ohne Land, da Lothringen

von den Franzosen besetzt war, hat er dann seine Kräfte dem Kaiser zur Verfügung gestellt, bei Montecuccoli die Kriegskunst erlernt, 1664 unter ihm bei St. Gotthard a. d. Raab, 1674 bei Senef mit höchster Auszeichnung gegen die Türken gekämpft; als Nachfolger Montecuccolis im Amt des Generalissimus' der kaiserlichen Armee war er 1683 der eigentliche Sieger in der Schlacht am Kahlenberge, hat so das von den Türken belagerte Wien entsetzt, ist 1686 der Eroberer von Ofen gewesen und hat 1687 den glänzenden Türkensieg bei Mohacs errungen. Darüber hinaus ist er dem Kaiser persönlich als Freund und politischer Berater nahegetreten, hat die Schwester des Kaisers geheiratet und ist seit 1683 sein unentbehrlicher Ratgeber in allen politischen Fragen gewesen. 1690 ist er am 18. April in der Blüte seiner Jahre zu Wels in Oberösterreich gestorben. Sein großer Gegner Ludwig XIV. hat von ihm gesagt, daß er „der gefährlichste, weiseste und hochherzigste seiner Gegner gewesen sei."

Wenn man bedenkt, daß 1687, dem angeblichen Entstehungsjahr des politischen Testaments, Österreich sich in einer besonders ernsten Situation befand, daß es damals nämlich an jenem Scheidewege stand, an dem die Habsburger so manches Mal gestanden haben, vor der Entscheidung zwischen der Politik des Ostens und der Politik des Westens, so scheint uns der Inhalt des Testaments dieser Situation glänzend angepaßt. Es verlangt nämlich Friedensschluß mit der Pforte und dafür eine energische Politik im Westen, wie es ja für den Lothringer ganz natürlich erscheinen mußte. Gegen die Türken wird eine nur defensive Haltung empfohlen. Das große Ziel aber ist die Unterwerfung Deutschlands und Italiens und ihre Umwandlung in habsburgische Monarchien.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst die allmähliche Unterwerfung der einzelnen italienischen Staaten durchzuführen mit Hilfe Spaniens von außen, mit List, Gewalt und Terror im Innern. Frankreich muß durch die Feindschaft der Seemächte abgelenkt werden, die Unterstützung der Schweizer und Graubündener ist durch Geld zu erkaufen. Venedig soll alle Macht genommen und zuletzt der Kirchenstaat unter Zuhilfenahme entsprechender gelehrter Propaganda erobert werden, so daß der Papst schließlich in Rom in die gleiche Abhängigkeit von Habsburg gerät wie seinerzeit in Avignon von Frankreich. Das Endergebnis all dieser Bemühungen wird dann ein geeintes italienisches Königreich unter den Habsburgern sein.

Mit Hilfe der Italiener, Ungarn und Schweizer ist dann die Unterwerfung Deutschlands zu verwirklichen. Zunächst soll die Souveränität

der Hanse- und Freien Reichsstädte beseitigt werden, dann die der rheinischen Kurfürsten zur Sicherung gegen Frankreich und zuletzt die der protestantischen Kurfürsten, wobei man sich geschickt der Hilfe Schwedens bedienen muß. Die gemachten Eroberungen sollen dann Habsburg als Faustpfand dienen, um nur gegen Einrichtung des habsburgischen Erbkaisertums, völlige Unterwerfung unter seine Befehle und Aufhebung des Regensburger Reichstages wieder herausgegeben zu werden. Gleichzeitig mit der Kur Hannover soll eine Kur für Ungarn eingerichtet werden, um so die Deutschen und die Ungarn jederzeit gegeneinander ausspielen zu können und zugleich die Reichsfürsten zur ständigen kostenlosen Verteidigung der Erblande zu verpflichten. So würden die Reichsfürsten schließlich zu Provinzialstatthaltern ohne jede eigene Landeshoheit herabgedrückt und die Herstellung der einheitlichen habsburgischen Monarchie auch hier gesichert werden.

Die Mittel, die hier empfohlen werden, um die Unterwerfung Deutschlands und Italiens durchzuführen, sind rein machiavellistische und sind darauf angelegt, ungefähr sämtliche europäischen Nationen vor den Kopf zu stoßen. Andererseits ist aber sehr geschickt auf wirklich zutage getretene Tendenzen — man braucht nur an den 30jährigen Krieg zu erinnern — angespielt, so z. B. auch, wenn vorgeschlagen wird, den Reichsfürsten jedes Bündnis und jeden Sondervertrag mit Frankreich bei Strafe der Ächtung zu verbieten. Sehr interessant ist ferner die Tatsache, daß kein entscheidender Wert gelegt wird auf den Erwerb der gesamten spanischen Erbschaft. Gerade dieser Teil des Testaments spricht in seiner realpolitischen Nüchternheit scheinbar stark für die Echtheit des Ganzen.

Als Fälschung ist das Testament jedoch schon von Voltaire erkannt worden, der eine ganze Reihe von politischen Testamenten als Fälschungen enthüllt hat. Wirklich nachgewiesen wurde sie aber erst durch Koser, den Geschichtsschreiber Friedrichs d. Gr., 1882 durch seinen Aufsatz in der „Historischen Zeitschrift". Er hat festgestellt, daß das Machwerk von inhaltlichen Anachronismen geradezu wimmelt und daß die Verhältnisse, die darin geschildert werden, zu einem großen Teil erst für die Situation nach 1688 passen. Der wichtigste Grund, den ich hier anführen möchte, ist jedoch vor allem der, daß dieses Testament ein anderes, ein Testament König Karls II. von Spanien erwähnt, das tatsächlich erst 1696 abgefaßt worden ist. Es ist eine Tatsache, die am Wiener Hof vollkommen bekannt gewesen ist; nur in uneingeweihten

Kreisen ist damals viel von dem Testament des spanischen Königs gesprochen worden.

Koser ist es auch gewesen, der den Fälscher selber klar entlarvt hat: Es ist der Abbé Jean Baptista Chevremont, der ehemalige Sekretär des Herzogs Karl von Lothringen, gewesen, der die Schrift im Druck erscheinen ließ, nachdem er, wie ebenfalls Koser festgestellt hat, sie vorher dem französischen Ministerium zur Kenntnis gegeben hatte. Er erscheint dann später in den Diensten Vaubans, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß das die Belohnung dafür gewesen ist, daß er hier der französischen politischen Propaganda einen glänzenden Dienst erwiesen hatte.

Der Zweck des Testaments ist ja ohne weiteres klar: Die öffentliche Meinung Europas soll in französischem Sinne, im Dienste der Politik Ludwigs XIV. beeinflußt werden. Es kommt darauf an, in ganz Europa Stimmung gegen das Haus Österreich zu machen, vor allen Dingen England, Holland, dann die deutschen Reichsstände, Venedig, die Schweiz, die Kurie und die Jesuiten gegen das Haus Habsburg aufzubringen. Das wird noch besonders dadurch unterstrichen, daß damals (1695) Ludwig XIV. gerade Sonderfriedensverhandlungen mit den Seemächten angeknüpft hatte. Wir sehen also ganz klar, mit Hilfe dieses Testaments sollte eben die große gesamteuropäische Koalition gegen Ludwig XIV. gesprengt werden. „Erfüllte die Fälschung ihren publizistischen Zweck, so war damit gleichsam die Leiche des Herzogs von Lothringen den Gegnern Frankreichs geraubt", zumal diese gerade zur gleichen Zeit „ihrerseits den Geist des Verstorbenen aus dem Grabe herauf in die publizistische Arena beschworen hatten."[15])

Das Testament ist dann später noch mehrfach politisch benutzt worden: So 1705 im Spanischen Erbfolgekrieg, nachdem es abermals wieder verfälscht und auf die damaligen Zustände zugeschnitten worden war; dann 1745 bei der deutschen Kaiserwahl, in den Lettres à un Provincial, die die lothringische Thronkandidatur mit Hilfe eben des politischen Testaments des Herzogs Karl von Lothringen zu bekämpfen suchten. Schließlich ist es 1759/60 mitten in dem großen Existenzkampf Preußens gegen Habsburg mit Genehmigung der preußischen Regierung neu in Übersetzung erschienen und herausgegeben worden.[16])

[15]) Koser, Das Politische Testament Karls V. von Lothringen von 1687, in: Hist. Zeitschr., Bd. 48 (1882), S. 84.

[16]) Noch einer anderen, recht ergötzlichen Fälschung mag in diesem Zusammenhange kurz gedacht werden, deren Urheber kein Geringerer als Friedrich der Große ist. Es ist jene berühmte, ungemein geistreiche Flugschrift, die ein angeb-

Eine ganz ähnliche Rolle, die Aufpeitschung der öffentlichen Meinung gegen die durch das Testament repräsentierte Macht, spielt das Testament Peters des Großen.

Es gibt sich ebenfalls durchaus in der Art der politischen Testamente des 18. Jahrhunderts und zeichnet den Plan einer politischen Entwicklung Rußlands, der bis zu einer Vision einer russischen Weltherrschaft geführt wird. Der Ausgangspunkt sind die nüchternen Ziele, wie sie Peter d. Gr. angestrebt hat und wie sie seitdem tatsächlich Leitmotiv der russischen Politik geblieben waren: Europäisierung des Landes, Schaffung eines Heeres, fortdauernde Ertüchtigung der Soldaten durch beständige Kriege, Ausdehnung längs der Ostsee und nach Süden am Schwarzen Meer und bis Konstantinopel.

Mit machiavellistischen Methoden werden die Mittel auch hier angegeben, ganz ähnlich wie in dem Testament des Lothringers: England, Dänemark und Brandenburg sind zur Eifersucht gegen Schweden aufzureizen, Österreich ist in Türkenkriege und in Streitigkeiten mit deutschen Fürsten zu verwickeln, die Anarchie in Polen zu pflegen, damit Rußland, wenn alle europäischen Staaten so mit sich selbst beschäftigt sind, unbemerkt an der Ostsee und am Schwarzen Meer vordringen kann. Wenn das aber erreicht ist, wird unter Benutzung der religiösen Vormachtstellung Rußlands in der griechisch-katholischen Welt die endgültige Besiegung der Türken, die Eroberung Ungarns und die völlige Unterjochung Polens möglich sein, und von da ab wird durch geschicktes Ausspielen Österreichs gegen Frankreich der Tag nicht mehr fern sein, da russische Horden durch Deutschland bis an den Rhein ziehen können und russische Flotten das Mittelmeer befahren, während die Einöden des gleichfalls eroberten Ostens in Sibirien mit den Gefangenen Mitteleuropas bevölkert werden.

Dieses Testament ist schon 1863 von einem Rigaer Gelehrten, Berkholz, als Fälschung angesprochen worden, jedoch trotzdem noch längere

liches Breve des Papstes Clemens XIII. vom 30. Januar 1759 enthält, in dem dieser dem österreichischen Feldmarschall Daun für den Sieg von Hochkirch einen geweihten Hut und Degen verleiht. Tatsächlich ist das Ganze von Friedrich dem Großen persönlich im Mai 1759 allerdings auf Grund von von ihm für wahr gehaltenen Zeitungsmeldungen verfaßt worden, um seine Gegner, vor allem den Papst, der ihn offen bekämpfte, und den großen Zauderer Daun zu verspotten, was ihm auch glänzend gelungen ist. Mit Recht schrieb der Marquis d'Argens darüber: „In diesem Stück findet sich mehr Salz und mehr Erfindungsgeist als in allem, was man im Verlauf des Krieges veröffentlicht hat und künftig noch veröffentlichen wird.“ Vgl. Gustav Berthold Volz, Dauns geweihter Hut und Degen, in: Friedrich der Große, Bilder aus seiner Zeit (Berlin 1928), S. 79—91.

Zeit in England, Ungarn und Österreich für echt gehalten und als symptomatisch für die russische Politik angesehen worden. Von der deutschen historischen Forschung ist es dann durch Harry Breßlau 1879 endgültig entlarvt worden. Es hat aber in der politischen Publizistik, soweit ich mich erinnere, noch bis in den Weltkrieg hinein eine gewisse Rolle gespielt.

Breßlau ist es auch gewesen, der die Entstehung des Testaments im einzelnen klargemacht hat: Ein polnischer Emigrant, mit Namen Sokolnicki, hat es in den Jahren 1797/99 in Paris angefertigt und in allen Einzelheiten erdichtet. Er hat es dann der damaligen französischen Regierung, dem Direktorium, vorgelegt, um Frankreich zum Kriege gegen Rußland aufzustacheln und so die Befreiung Polens einzuleiten. Praktisch ist es dann von der französischen politischen Propaganda unter Napoleon 1812 zur Vorbereitung des russischen Feldzuges benutzt worden.

Doch nicht nur persönliche Äußerungen von Fürsten oder führenden Politikern wie die politischen Testamente haben im 17. und 18. Jahrhundert ein beliebtes Objekt für Fälschungen zu politischen Zwecken dargeboten, sondern man ist auch nicht davor zurückgescheut, regelrechte offizielle Staatsakten zu fälschen, um damit bestimmte außenpolitische Wirkungen zu erzielen. Aus der vorhandenen Zahl derartiger Stücke greife ich zwei, wie mir scheint, besonders interessante Beispiele heraus: Das sogenannte Stralendorffsche Gutachten von 1609 und den angeblichen Nymphenburger Vertrag von 1741.

Das „Stralendorffsche Gutachten“ oder „Diskurs und Bedenken über die Jülichschen Lande 1608“ führt uns mitten hinein in jene ungemein bewegte Zeit territorialer und konfessioneller Kämpfe in Deutschland, hinter denen als letzte bewegende Kräfte die großen europäischen Spannungen standen, die wenige Jahre später sich im Dreißigjährigen Krieg entluden und das Deutsche Reich für ein Menschenalter zum Schlachtfeld Europas machten. Im Jahre 1609 war der letzte Herzog von Jülich-Cleve gestorben und mehrere mehr oder minder erbberechtigte deutsche Fürstenhäuser machten daraufhin ihre Ansprüche geltend, so vor allem Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Sachsen und der Kaiser. Während sich nun zunächst Brandenburg und Pfalz-Neuburg im Vertrage zu Dortmund einigten und die Länder in Besitz nahmen, wobei hinter ihnen der Bund der protestantischen deutschen Fürsten, die Union, stand, suchte das gleichfalls protestantische Sachsen in enger Anlehnung an den Kaiser zum Ziel zu kommen. Die Lage wird weiter erheblich kompli-

ziert dadurch, daß im Mai 1614 Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der sich inzwischen mit Johann Sigismund von Brandenburg wieder entzweit hatte, zur katholischen Lehre übertrat und die Hilfe der Liga, des Kaisers und Spaniens anrief, während der calvinistisch gewordene Brandenburger Kurfürst außer der Union Frankreich und Holland hinter sich hatte. Zugleich unternahm die Union den sehr naheliegenden Versuch, Sachsen vom Kaiser abzuziehen und in das protestantische Bündnissystem einzugliedern, ohne damit jedoch Erfolg zu haben. Wieder — wie bereits 1610 — schien der große Brand unmittelbar vor seinem Ausbruch zu stehen, aber da einigten sich die beiden Hauptbeteiligten — Brandenburg und Pfalz-Neuburg — endgültig am 2. November des gleichen Jahres im Teilungsvertrag von Xanten.

In den Anfang dieses folgenschweren Streites führt uns nun unsere Fälschung, und zwar gibt sie sich als ein Gutachten eines hohen kaiserlichen Beamten, das dem Kaiser angeblich etwa im Jahre 1609 von dem Reichsvizekanzler Lippold von Stralendorff, wie einige Handschriften berichten, oder dem Reichsvizekanzler Lewin von Ulm, wie andere zu melden wissen, erstattet worden sein soll. Der ganze Streitfall wird rein vom katholisch-habsburgischen Standpunkt aus dargestellt und die Möglichkeit eines nahen Sieges der „Ketzer" und ihres lange erstrebten Triumphes gegenüber dem Haus Habsburg infolge des erstaunlichen Anstiegs der Macht Brandenburgs, die in sehr eingehender, genaue Spezialkenntnisse verratender Weise geschildert wird, in Erwägung gezogen. Die Rettung aus dieser schwierigen politischen Lage des Kaisers sieht der Verfasser in einer skrupellosen Anwendung übelster machiavellistischer Methoden unter brutaler Übergehung des an sich eindeutigen Rechtsanspruches Brandenburgs auf Jülich und vor allem in einem geschickten Gegeneinanderausspielen der beiden protestantischen Hauptmächte in Deutschland, Brandenburg und Sachsen: „— — — damit er dem andern theill die wag halten und also paullatim ein wolff, wie man sagt, den andern fressen — — —." Dabei wird zugleich in beleidigender Form die Machtstellung Sachsens, ehemals der führenden protestantischen Macht im Reiche, auf Kosten Brandenburgs herabgesetzt und gezeigt, wie die kaiserliche Regierung die ungeschickten und von ihrem Recht selber nicht überzeugten Sachsen an der Nase herumführen und die strittigen Lande für Habsburg erwerben könne.

Das eigenartige Schriftstück, das zunächst nur handschriftlich existierte und erst im 18. Jahrhundert durch den Druck der breiteren Öffentlichkeit

zugänglich gemacht wurde, ist immerhin so geschickt abgefaßt, daß trotz gelegentlicher, bereits im 18. Jahrhundert geäußerter Zweifel ein so hervorragender kritischer Historiker wie Droysen sich in einer scharfsinnigen Abhandlung für die Echtheit des angeblichen Gutachtens aussprach. Auch Ranke und Treitschke haben sich auf den ersten Blick täuschen lassen, bis im Jahre 1883 Stieve als erster die Fälschung aufdeckte. Den endgültigen Nachweis führte dann Meinecke in seiner 1886 erschienenen Dissertation, und die Entlarvung der Persönlichkeit des Fälschers und der politischen Zielsetzung des Machwerks gelang durch einen glücklichen archivalischen Fund im Jahre 1928 dem inzwischen verstorbenen Berliner Archivdirektor Melle Klinkenborg.

Danach steht es nunmehr einwandfrei fest, daß der vertraute Rat des Herzogs Johann Kasimir von Sachsen-Coburg-Gotha, der ehemalige kurbrandenburgische geheime Rat Christof von Waldenfels, die Fälschung im Jahre 1614 angefertigt und sich bei seinen Verhandlungen mit der sächsischen Regierung in der Woche vom 20. bis zum 27. September des gleichen Jahres bemüht hat, das ihm „zufällig“ zugegangene Stück an den sächsischen Kurfürsten und dessen geheime Räte zu lancieren. Der politische Zweck war dabei, Sachsen im Zusammenhang mit den oben geschilderten Bestrebungen der Union vom Kaiser zu trennen und für die protestantische Partei zu gewinnen. Erreicht wurde, wie schon gesagt, das Ziel nicht, auch nicht mit Hilfe der Waldenfelsschen Fälschung, da die gewiegten sächsischen Diplomaten den Betrug sofort durchschaut haben. Sachsen blieb auf der Seite des Kaisers, die einzige Folge war eine schwere Verstimmung gegenüber Brandenburg, dem der sächsische Kurfürst und seine Regierung zu Unrecht die Hauptschuld beimaßen, und Brandenburgs Antwort auf das feindselige Verhalten Sachsens wiederum war der Abschluß des obenerwähnten Xantener Teilungsvertrages.

So hat also jenes Machwerk von vornherein seinen eigentlichen Zweck verfehlt, aber es ist gewissermaßen eine Ironie der Geschichte, daß es dafür in der Folgezeit um so nachhaltiger und unheilvoller gewirkt hat, und zwar gerade in der Politik des Staates, der ursprünglich mit der Fälschung gar nichts zu tun gehabt hat: Brandenburg-Preußen. Sowohl bei dem Wiederaufleben der Jülichschen Frage unter dem Großen Kurfürsten (1651) wie unter Friedrich Wilhelm I., als das Gutachten im Jahre 1718 zum ersten und dann 1727 zum zweiten Male im Druck herausgegeben wurde, als auch bei dem Abschluß der ersten Allianz des Großen Kurfürsten mit Frankreich am 25. Oktober 1679 zu St. Germain

en Laye hat das sogenannte Stralendorffsche Gutachten nachweislich eine hochbedeutsame Rolle gespielt. Wir wissen heute, daß in jenen verzweiflungsvollen Oktobertagen des Jahres 1679, als sich der Große Kurfürst von seinen sämtlichen Verbündeten, von Kaiser und Reich und von Holland verlassen sah, er sich eine im Berliner kurfürstlichen Archiv aufbewahrte Abschrift jenes Gutachtens hat vorlegen lassen, und daß so diese Fälschung, die man ja am brandenburgischen Hofe für echt hielt, entscheidend mit dazu beigetragen hat, ihn in seiner plötzlichen Wendung gegen Österreich zu bestärken und zu jenem unseligen Bündnis mit Frankreich zu treiben. Schließlich ist das Gutachten dann ebenso wie das angebliche politische Testament des Lothringers während des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1759 zur Brandmarkung der politischen Methoden der Habsburger nochmals von preußischer Seite gedruckt worden.

So hat dieses unheilvolle Dokument, ähnlich wie das Testament Karls V. von Lothringen, jahrzehnte-, ja jahrhundertelang dazu beigetragen, der österreichischen Politik das Brandmal maßloser Eroberungsgier und skrupellosester Methoden aufzudrücken und damit die Beziehungen dieses Staates zu den anderen deutschen Mächten zu vergiften. Die Entlarvung dieser Machwerke hat daher zweifellos mit dazu beigetragen, Schranken des Mißtrauens und Mißverstehens zwischen deutschen Stämmen niederzuwerfen.

Mit der gleichen ausgesprochenen Absicht, einen deutschen Staat in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu diskreditieren, ja, darüber hinaus seinen Herrscher geradezu als Landesverräter bloßzustellen, ist vermutlich auch eine andere Fälschung hergestellt worden, die uns in die Zeit zu Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges führt: der sogenannte Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741.

Es handelt sich hier um einen angeblichen Bündnisvertrag zwischen Frankreich und Bayern, in dem sich Frankreich zur militärischen Unterstützung der bayrischen Ansprüche auf die deutsche Kaiserkrone gegen Österreich verpflichtet. In fünf Separatartikeln werden nun weiter sehr schwerwiegende Vereinbarungen getroffen: Frankreich will bei den deutschen Kurfürsten die Wahl Karl Alberts zum deutschen Kaiser, eventuell sogar mit Waffengewalt, durchsetzen und will den bayrischen Kurfürsten durch außerordentlich hohe Subsidien instand setzen, ein großes französisches Hilfsheer für den Kampf gegen Österreich zu unterhalten. Dafür soll Frankreich alle zum Reich gehörigen Länder und

Städte, die seine Truppen erobern werden, behalten, ebenso wie, falls im Laufe der Ereignisse der Krieg auch nach den österreichischen Niederlanden getragen werden sollte, die dort von den Franzosen gemachten Eroberungen in ihrem Besitz bleiben sollen. Für die an den bayrischen Kurfürsten gezahlten französischen Subsidien soll das Reich haften, und schließlich werden Spanien und der König von Neapel in das Bündnis einbezogen.

Obwohl Frankreich und Bayern sogleich gegen diesen Vertrag, der zunächst in Abschriften verbreitet wurde und noch 1741 im Druck erschien, Stellung nahmen und ihn rundweg für eine Fälschung erklärten, ist er von der öffentlichen Meinung damals für echt gehalten worden. Auch die ältere historische Forschung hat die Echtheit nie angezweifelt, ja sogar Ranke hat ausdrücklich die Einwände, die gegen diesen Traktat erhoben wurden, für unzureichend erklärt. Auch in dem vom österreichischen Kriegsarchiv in Wien herausgegebenen Werk über den Bayrischen Erbfolgekrieg wurde, bezeichnenderweise, mit besonderer Betonung an der Echtheit des Vertrages festgehalten. Dagegen hat Karl Theodor von Heigel in seiner Geschichte des Österreichischen Erbfolgestreites 1877 die inneren Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten in dem angeblichen Vertragstext untersucht, die dazu berechtigen, die Echtheit des ganzen Dokuments in Frage zu ziehen, und in wiederholten Abhandlungen hat er immer wieder in die Diskussion über diesen Gegenstand eingegriffen und seine These durch neue Aktenfunde weiter gestützt. Gleich ihm hat sich Droysen in einer sehr eingehenden Untersuchung für die Unechtheit des Traktats ausgesprochen. Aber bei dem lückenhaften Quellenmaterial war die Erkenntnis der wahren Zusammenhänge besonders schwierig, und so äußerte schließlich v. Karg-Bebenburg 1909 die Vermutung, daß bei den französisch-bayrischen Besprechungen im Mai 1741 zwar ein Subsidienvertrag zwischen den beiden Staaten abgeschlossen worden sei, aber ohne die obengenannten, den Kurfürsten so schwer belastenden Bedingungen. Aber auch diese wenigstens teilweise Aufrechterhaltung des Nymphenburger Vertrages ließ v. Karg-Bebenburg in seiner letzten Abhandlung wieder fallen, da er inzwischen auf Grund von neu veröffentlichtem Material zu der Überzeugung gekommen war, daß in Nymphenburg überhaupt nur mündliche Besprechungen über den Feldzugsplan und über die Subsidienfrage stattgefunden hatten. Damit ist also der Nymphenburger Traktat von 1741 endgültig in das Reich der Fabel verwiesen.

Leider ist es aber trotz allem kritischen Spürsinn und trotz einiger jedoch nicht überzeugender Vermutungen bisher noch nicht geglückt, die Person des Fälschers festzustellen. Immerhin kann über den Zweck des Machwerks kein Zweifel bestehen: es sollte in einer für Österreich sehr kritischen Situation — Schlesien war von Preußen besetzt, die Bayern waren im Vormarsch gegen die österreichische Grenze, und die Franzosen rückten gegen den Rhein vor — die Person des bayrischen Kurfürsten im Reiche stark diskreditieren und durch die Vorspiegelung einer geplanten großen französischen Machterweiterung Österreichs laue Bundesgenossen, England, Holland, Sardinien, anstacheln und zu lebhafterem Beistand anregen. Gerade in Holland hat die Veröffentlichung des angeblichen Vertragstextes — sie ging ja auch von diesem Lande aus — trotz der französischen und bayrischen Dementis sehr beunruhigend gewirkt, und es hat sich hier wieder einmal die Erfahrung bestätigt, nach der sich die politischen Fälscher aller Zeiten gerichtet haben, daß die Lüge immer schneller ist als ihr Dementi.

Auf scheinbar völlig anderem Gebiet liegt eine Gruppe von Fälschungen, die uns in die Epoche der Romantik hineinführen und die man vielleicht auf den ersten Blick als rein literarische Fälschungen ansprechen könnte, verwandt jenen berühmten Ossian-Liedern des Schotten Macpherson. Aber bei näherem Zusehen werden auch sie sich als ausgesprochen politische Machwerke entpuppen: die Königinhofer und die Grüneberger Handschrift.

Es handelt sich hierbei um zwei Handschriften im altböhmischen Dialekt, die lyrische und epische Gedichte enthalten, Sagenbearbeitungen und historische Lieder, die in die älteste Geschichte Böhmens einführen. Sie geben uns ein eigenartiges Bild tschechischer Geschichte und Mythologie; sie vermitteln ferner alte Rechtsvorstellungen des Familien- und Volkslebens der Vorzeit und legen Zeugnis ab von einer zwar noch einfachen aber sittlich außerordentlich hochstehenden alten Volkskultur, wie sie in so klarer und anschaulicher Weise kaum sonst ein Volk besitzt.

1817 ist die Königinhofer Handschrift angeblich von Wenzel Hanka, dem nachmaligen Bibliothekar des Böhmischen Museums in Prag, gefunden worden, und zwar im Kirchturm zu Königinhof unter einem Bündel verrosteter Pfeile, — also unter recht romantischen Begleitumständen. Der Fund wurde sofort begeistert aufgenommen, als Zeugnis einer einstmals großen nationalen Kultur und Literatur gefeiert, zugleich als Beweis für den uralten, ewigen Gegensatz zwischen Tschechen und

Deutschen. Trotz dieser klaren antideutschen Einstellung ist die Handschrift damals auch in Deutschland viel beachtet und bewundert worden. Goethe hat sogar eins der lyrischen Gedichte ins Deutsche übersetzt.

Die Begeisterung der Tschechen stieg noch erheblich, als im folgenden Jahr Hanka im Schlosse Grüneberg eine zweite, angeblich aus dem 9. Jahrhundert stammende Handschrift entdeckte, die gleichfalls von einem großen Heldenzeitalter der Tschechen Zeugnis abzulegen schien. Der tschechische Geschichtsforscher Franz Palacky machte sich die durch die Handschriften vermittelten Vorstellungen von Böhmens Vorzeit so zu eigen, daß er sie als Quelle für seine „Geschichte von Böhmen" benutzte und wesentlich mit dazu beitrug, den Glauben an ein großes alttschechisches Heldenzeitalter fest im Volksbewußtsein zu verankern. Und als dann die erste Kritik einsetzte, begegnete sie von vornherein feindseliger Ablehnung. So wurden der tschechische Sprachforscher J. Dobrowsky und der Deutsche M. Büdinger (1859), die es beide wagten, die Echtheit der Handschrift in Frage zu ziehen, auf das gehässigste angefeindet, und während Dobrowsky verbittert und fast vergessen gestorben ist, wurde Wenzel Hanka bei seinem Tode 1861 mit großen Ehren beigesetzt.

Erst 1887 entbrennt dann der Kampf von neuem, der vor allen Dingen nun unter den tschechischen Wissenschaftlern selber ausgefochten worden ist als ein Kampf zwischen fanatischen Chauvinisten auf der einen und ernsten, wahrheitsuchenden Gelehrten auf der anderen Seite. Darunter ist es kein Geringerer gewesen, als der spätere erste Präsident des tschechischen Staates Masaryk, der energisch die Fälschung entlarvt hat, mit ihm Seite an Seite Truhlář, Gebauer und eine ganze Reihe von anderen Forschern. Es hat aber unendliche Mühe gekostet, bis sich diese Gelehrten durchgesetzt haben. Sie sind als Vaterlandsverräter, als Verschwörer beschimpft worden und haben z. B. lange keine Zeitschrift gefunden, die ihre Veröffentlichungen aufgenommen hätte.

An sich sind die Fälschungen ganz plump. Die Sprache ist, wie Slawisten nachgewiesen haben, voller Fehler. Historiker haben gezeigt, daß moderne Vorstellungen, die mit den tatsächlichen ältesten Verfassungszuständen überhaupt nichts zu tun haben, in die Gedichte hineingeraten sind. Paläographische Eigentümlichkeiten, wie z. B. der falsche Gebrauch bestimmter Abkürzungen oder das Auftreten von a-Formen, die frühestens im 13. Jahrhundert vorkommen könnten, haben die Unechtheit bewiesen, und schließlich hat die technologische Prüfung ergeben, daß bei den

wundervollen Initialen Berliner Blau verwandt worden ist, — eine Farbe, die erst 1704 erfunden wurde.

Es ist dann auch gelungen, den Fälscher festzustellen, und zwar ist es kein anderer als der harmlose Finder Wenzel Hanka, der zum überwiegenden Teil die Fälschungen selber angefertigt hat. Hanka, ein Mann, der zweifellos dichterische und sprachliche Begabung besaß, der sich seit früher Jugend ausgezeichnete Kenntnisse der einzelnen slawischen Dialekte erworben hatte, der ferner — das gilt allerdings erst für seine späteren Fälschungen — als Bibliothekar des Böhmischen Landesmuseums glänzend in der Lage war, die Altertümer des Landes zu erforschen und zu entdecken, hatte alle Voraussetzungen zu diesen Fälschungen gehabt. Es kommt hinzu, daß in jener Zeit Funde über Funde an das Licht des Tages gebracht wurden. Damals, nach der Aufhebung der zahlreichen Klöster und der Auflösung ihrer alten Bibliotheken und Archive, sind beinahe täglich hochinteressante, wertvolle Handschriften entdeckt worden, so daß ein solcher Fund an sich nicht überraschend war.

Der Zweck der Fälschung ist ebenfalls klar erkennbar: das tschechische Nationalbewußtsein sollte angefacht werden durch den Stolz auf die angeblich vorhandene älteste Nationalliteratur als Zeugnis einer hochentwickelten nationalen Kultur. Mit welchem Fanatismus Hanka und sein Kreis diesen Zweck verfolgten, geht daraus hervor, daß sie, als zuerst die Kritik an gewissen sprachlichen Formen der Königinhofer Handschrift einsetzte, im Laufe von etwa 20 Jahren noch 15 weitere Fälschungen herausbrachten, um durch analoge Formen in diesen Werken die Echtheit der bezweifelten Wendungen in der Königinhofer Handschrift zu stützen. Sie veröffentlichten in dieser Absicht Werke von ganz verschiedenem Inhalt, böhmische Minnelieder, Psalmenübersetzungen, ein Johannisevangelium und Listen angeblicher böhmischer Schreiber- und Illuminatorennamen. Teilweise waren diese Fälschungen hervorragend gelungen; so war z. B. ein 1829 veröffentlichtes Johannisevangelium grammatisch wie paläographisch so vorzüglich gearbeitet, daß selbst gewiegte Kenner, wie Wattenbach, das Werk für echt hielten. Doch hat auch hier 1886 die chemische Untersuchung einwandfrei die Fälschung ergeben. Und so zeigt sich hier bei den Machwerken Hankas einmal besonders deutlich, wie trotz eines wahren Rattenkönigs von Fälschungen und trotz der Aufpeitschung der Leidenschaften der Straße eine solche Methode zur angeblichen Verfechtung nationaler Ziele auf die Dauer keinen Bestand haben kann.

Diese Feststellung trifft jedoch scheinbar nicht zu auf jenes grausige System bewußter Völkerverhetzung mit Hilfe von Lügen, Phantastereien und skrupellosen Fälschungen, das unsere Gegner im Weltkriege in ihrer Greuelpropaganda gegen Deutschland durchgeführt haben. In ungeheuerlichster Weise ist hier sowohl mit sogenannten Verunechtungen als auch mit totalen Fälschungen gearbeitet worden, und zwar ebenso in amtlichen Berichten, wie z. B. dem sogenannten Bryce-Bericht, wie in privaten Büchern und Broschüren, Flugblättern, Zeitschriften und Zeitungen. Gegenstand der Fälschungen waren unter anderem angebliche Zeugenaussagen, Zitate aus deutschen Schriften und Büchern, Tagebücher, Briefe — vor allem Briefe deutscher Kriegsgefangener — und Photographien. Gerade diese letzte, neuzeitlichste Quellengattung hat sich bei den Fälschern und Greuelfabrikanten besonderer Beliebtheit erfreut.[17]) Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz auf das wohl berühmteste aber zugleich auch grauenvollste Beispiel englischer Greuelmärchen verweisen: die sogenannte „Kadaverlüge“ oder den Bericht von der deutschen Leichenfabrik, wobei ich der ausgezeichneten Darstellung von Wanderscheck folge:[18])

„Die Kadaverlüge, die während des Krieges den Haß gegen die Deutschen bis zum Siedepunkt gesteigert hat, vor allem in Amerika und China

---

[17]) Übrigens auch in der deutschen Innenpolitik der Systemzeit haben amtliche Stellen zu derartigen Methoden ihre Zuflucht genommen. Am 11. September 1925 erschien in der „Berliner Morgenpost“ (Nr. 218) eine phantastische Photographie mit der Unterschrift: „Aufnahme-Zeremonie im Deutschen Ku-Klux-Klan, bei einem Geheimbündler beschlagnahmte Photographie.“ Acht Männer in weißen Kapuzenmänteln, die die Gesichter völlig verhüllen, mit Kavalleriesäbeln in den Händen, umstehen hier im Halbkreis eine Art Altar, über den eine schwarzweißrote Fahne mit einem Hakenkreuz gebreitet ist und auf dem sich zwei Kruzifixe neben zwei brennenden Kerzen befinden. Davor steht ein Zivilist, dessen Gesicht ebenfalls durch eine Halbmaske teilweise verdeckt ist, und wird anscheinend einer grauslichen Aufnahmezeremonie unterzogen. Dazu verbreitete die amtliche Pressestelle der preußischen Polizeiverwaltung die Nachricht, daß es gelungen sei, bei dem auf dem Bild angeblich dargestellten Orden der „Ritter zum Feurigen Kreuz“ eine regelrechte Femeorganisation aufzudecken. Tatsächlich ist das Ganze, wie durch mehrere Anfragen im Preußischen Landtag festgestellt wurde, eine grobe amtliche Fälschung, und zwar eine von verkleideten Kriminalbeamten in den Diensträumen der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums gestellte und ebenda photographierte Szene, die der weiteren Aufpeitschung der Fememordhetze dienen sollte, eine amtliche Fälschung, die darüber hinaus nicht nur von dem damaligen halbjüdischen Innenminister Grzesinski, sondern von dem gesamten roten preußischen Staatsministerium gedeckt wurde. Vgl. hierüber: Gottfried Zarnow, Gefesselte Justiz, Politische Bilder aus deutscher Gegenwart, Bd. I (11. Aufl.), München 1932, S. 159—163.

[18]) Hermann Wanderscheck, Weltkrieg und Propaganda (Berlin 1936), S. 139 ff.

gewaltiges Aufsehen erregte, wurde von den Engländern erfunden. Die Berichte wurden von dem konservativen Abgeordneten General Charteris, der 1916 bis 1917 Leiter des militärischen Nachrichtendienstes im englischen Hauptquartier war, ausgegeben. Die Berichte, wonach die Deutschen ihre Soldatenleichen gekocht hätten, um Fett aus ihnen zu gewinnen, wurden von Charteris, der genau wußte, daß bei der Überlegenheit des Nachrichtenwesens diese Fälschung schon ihre Wirkung tun würde, zunächst verwandt, um in China Stimmung gegen Deutschland zu machen.

Charteris erhielt in seiner Eigenschaft als Chef des Nachrichtendienstes der britischen Armee einen Stoß Schriftstücke, die deutschen Gefangenen und Toten abgenommen worden waren, darunter auch zwei Photographien. Die eine zeigte einen Eisenbahnzug mit toten Pferden, die hinter die Front befördert wurden, um dort in Dünger umgewandelt zu werden, die andere einen Zug mit toten Soldaten, die hinter der Front beerdigt werden sollten. Auf dem Bilde mit den toten Pferden stand das Wort „Kadaver". Charteris, der den Ahnen- und Totenkult der Chinesen kannte, ließ die Aufschrift „Kadaver" an den deutschen Totenwagen heften und das Bild an eine chinesische Zeitung in Schanghai schicken. Sechs Wochen später erschien in einem englischen Magazin der Brief eines Chinesen, der die Geschichte von dem „grauenvollen Auskochen deutscher Soldatenleichen", die in China gedruckt worden war, enthielt. Ein entrüsteter Engländer, der den Brief gelesen hatte, schrieb einen Brief an die „Times", in dem er die Ansicht vertrat, das Bild müsse eine Fälschung sein, weil das Wort Kadaver im Deutschen nur für Tierleichen gebraucht werde. Ein englischer Arzt widersprach dem mit der Behauptung, er habe während seiner Studienzeit in Österreich erfahren, daß in den dortigen Anatomien das Wort Kadaver üblich sei, und er halte die Geschichte daher für wahr.

Die ganze englische Presse übernahm den Greuelbericht, verwertete ihn für Propagandazwecke in neutralen Ländern und im Osten, wo er besonders geeignet erschien, den Buddhisten, Hindus und Mohammedanern Abscheu einzuflößen. Die englische Zeitschrift „Punch" brachte die Zeichnung einer Leichenfabrik. Die Kadaverlüge kam im englischen Unterhaus zur Sprache, und als sie an Charteris verwiesen wurde, erklärte er, er halte die Deutschen zu allem fähig! Um die Greuellüge noch mehr zu bekräftigen, wurde im Amt des englischen Nachrichtendienstes das gefälschte Tagebuch eines deutschen Soldaten hergestellt. Das gefälschte Tagebuch sollte einem toten deutschen Soldaten in die Tasche geschoben und dort von

einem Kriegsberichterstatter entdeckt werden. Der Plan wurde jedoch nicht mehr ausgeführt.

Die Greuellüge wurde erst 1925 durch Charteris selbst gelegentlich eines Diners des National Arts Club in Neuyork und eines Vortrages über die Propaganda des Weltkrieges enthüllt. Sir Austen Chamberlain verkündete darauf im britischen Unterhaus, daß der deutsche Kanzler die Wahrheit dieser Geschichte in Abrede gestellt hatte und daß die britische Regierung dieser Versicherung Glauben schenkte."

So ist also auch in diesem Falle schließlich doch die Wahrheit siegreich durchgebrochen, und ebenso haben zahlreiche andere Kriegsgreuelfälschungen inzwischen ihre Aufdeckung und Widerlegung erfahren. Daß dies jedoch durchaus noch nicht bei allen jenen Kriegslügen der Fall ist, daß vor allem der eindeutige Nachweis der Fälschung keineswegs immer von den einstigen Urhebern oder Verbreitern der Machwerke anerkannt worden ist, dafür mag die tolle Dokumentenfälschung „Die deutsch-bolschewistische Verschwörung" als Beleg dienen, über die Thimme in seinem interessanten Buch „Weltkrieg ohne Waffen" gehandelt hat.[19]

Im September 1918 erschienen mit Erlaubnis der Regierung in der amerikanischen Presse Veröffentlichungen von angeblichen Dokumenten russischer und deutscher Regierungsstellen, des deutschen Generalstabes, deutscher Banken und anderer Institutionen, aus denen hervorging, daß die führenden Männer der Sowjetunion, vor allem Lenin und Trotzki, lediglich deutsche Agenten seien, die ihre Regierungsgeschäfte nach Anweisung des deutschen Generalstabes und gegen Bezahlung durch die deutsche Regierung führten. Die „Enthüllungen" erregten gewaltiges Aufsehen und teilweise auch sofort Widerspruch. Trotzdem gab das Committee on Public Information das Ganze unter Beifügung von Faksimiles als Broschüre im Rahmen seiner War Information Series (Nr. 203) unter dem Titel: „The German-Bolshevik Conspiracy" heraus und verbreitete allein in den USA. über 130 000 Stück hiervon, in Sibirien einen Auszug in 100 000 Exemplaren, ferner eine deutsche, tschechische, polnische, ungarische, kroatische und ukrainische Übersetzung.

Trotz dieser ungemein starken propagandistischen Wirkung ließ es sich jedoch nicht verhüllen, daß das ganze nichts anderes als äußerst plumpe und hinterhältige Fälschungen waren. „Jedem Sachverständigen mußten sie schon der äußeren Form nach, soweit sie photographisch wiedergegeben

[19]) Die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland, ihre Wirkung und ihre Abwehr (Stuttgart und Berlin 1932), S. 154 ff.

waren, auf den ersten Blick als solche kenntlich sein. Die Formulare und Vordrucke für die deutschen Urkunden, die gezeigt wurden, besaßen gar keine Ähnlichkeit mit echten Stücken. Die meisten Namen der deutschen Offiziere waren frei erfunden. Die deutsch abgefaßten Urkunden wiesen lächerliche Sprachfehler auf. Auch der Inhalt zeigte starke Widersprüche und konnte nur bei völliger Unkenntnis des wahren Sachverhalts ernst genommen werden."[20]) Bereits unmittelbar nach der ersten Veröffentlichung hatten je eine amerikanische, englische und norwegische Zeitung die Echtheit der angeblichen Dokumente in Zweifel gezogen, das englische Auswärtige Amt hielt das Ganze für eine Fiktion, die Sowjetregierung erklärte die Veröffentlichung für eine niederträchtige Fälschung, und die angegriffenen deutschen Stellen endlich — Auswärtiges Amt, Generalstab, Reichsbank und Deutsche Bank — entlarvten die Fälschungen in einer amtlichen Erklärung in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 2. April 1919. Auch der ebenfalls in den Dokumenten genannte damalige Ministerpräsident Scheidemann gab eine entsprechende Erklärung ab.

Schon die Art und Weise des Auftauchens jener gefälschten Dokumente hätte eigentlich jeden kritischen Menschen stutzig machen müssen. Der amerikanische Journalist Sisson, der während des Krieges als Leiter der amerikanischen Propaganda in Rußland tätig war, hatte sie im Winter 1917/18 in Petersburg von gegenrevolutionären Kreisen gekauft, ihren Inhalt sofort telegraphisch an seine Regierung mitgeteilt und im Frühjahr 1918 die angeblichen Originale selber nach den Vereinigten Staaten mitgebracht. Mit Recht betont Thimme: „Es war kein gutes Zeichen für die Objektivität Sissons, wenn er das Vorhandensein grober Sprachfehler in deutschen Urkunden durch die Vermutung zu erklären versuchte, die deutschen Behörden hätten sie absichtlich hineingebracht, um später die Dokumente verleugnen zu können."[21]) Und noch weniger spricht für den guten Glauben der Manager die beschämende Tatsache, daß man dem Hauptkritiker in der Echtheitsfrage, dem Oberst Robins, der im Winter 1917/18 Leiter des amerikanischen Roten Kreuzes in Petersburg gewesen war, kurzweg den Mund verbot. Auch das in der Hauptsache positive Gutachten zweier amerikanischer Professoren (Jameson und Harper) kann kaum zugunsten der Verbreiter des Machwerks angeführt werden, waren sie doch einmal bei dem völligen Fehlen irgendwelchen russischen oder deutschen Vergleichsmaterials gar nicht in der Lage, ein

[20]) Thimme, a. a. O. S. 155.
[21]) Ebenda S. 155.

wirkliches objektives Urteil abzugeben, und haben sie doch zum andern festgestellt, „daß die zwei in Faksimile wiedergegebenen Urkunden in deutscher Sprache der Form nach nicht echt sein könnten."[22]) Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß die Anerkennung der Dokumente durch das „Berliner Tageblatt" und die „Welt am Montag" natürlich gar nichts, ihre leidenschaftliche Verteidigung durch einen der übelsten Deutschenhetzer Hugo Ball und seine „Freie Zeitung" in Bern eher das Gegenteil beweist.

Zugleich aber zeigt die Verbreitung der Fälschung und der Kreis ihrer Verteidiger aufs deutlichste den mit dem Machwerk beabsichtigten politischen Zweck: Es ist die für die ehemaligen Feindmächte gerade in den Jahren 1918/19 so außerordentlich glückliche Verbindung einer gleichzeitigen Diskriminierung Deutschlands und der Sowjetunion. Daher die Entstehung der Fälschung in russischen gegenrevolutionären Kreisen, daher ihre ungeheure Verbreitung in Amerika und in Sibirien — es ist ja die Zeit der Intervention! —, daher die starke Verwendung der Fälschung bei der durch Crnek in Verbindung mit dem tschechischen Präsidenten Masaryk aufgebauten Propaganda in Ostmitteleuropa, daher aber auch das zähe Festhalten an jenem Machwerk trotz aller erfolgten Klarstellungen und Widerlegungen!

Denn das ist ja das am meisten Beschämende an diesem Falle, daß „noch im Jahre 1928 die Urkunden vor amerikanischen Gerichten als Beweismittel in einem Prozeß gegen die deutsche Regierung dienen sollten. Die deutschen Regierungsstellen sahen sich gezwungen, durch beeidigte Aussagen verschiedener maßgebender Persönlichkeiten die Unwahrheit des Inhalts der in Frage stehenden gefälschten Urkunden zu beweisen".[23]) Und noch 1931 hat Sisson in seinem Buch „One Hundred Red Days" aufs neue die Echtheit der von ihm erworbenen Dokumente behauptet und verteidigt, und mit Recht weist Thimme in seinem 1932 erschienenen Werk darauf hin, daß wir noch immer auf eine Berichtigung des Gutachtens jener beiden amerikanischen Professoren aus dem Jahre 1918 warten, „daß sie heute, wo die Möglichkeit einer Erkenntnis der Wahrheit durch die Umstände nicht länger behindert wird, ihr damaliges Urteil öffentlich berichtigen. Sie sollten es nicht länger geschehen lassen, daß ihr guter Name mißbraucht wird, um derartig kümmerlichen Fälschungen das

---

22) Ebenda S. 156.
23) Ebenda S. 157 f.

Leben zu fristen und das amerikanische Volk noch weiterhin irrezuführen."[24])

Aber selbst dort, wo heute auch vom ehemaligen Gegner die Wahrheit unumwunden zugegeben wird, sind doch die furchtbaren psychologischen Folgen dieser grauenhaften Völkerverhetzung, wie wir sie hier in zwei Beispielen angedeutet haben, auch jetzt noch nicht völlig überwunden, vielmehr kann eine neue Greuelpropaganda, die sich heute gegen unser nationalsozialistisches Drittes Reich richtet, geschickt an jene noch in aller Welt vorhandenen Restguthaben aus der Kriegspropaganda anknüpfen. Wenn dies aber noch nach fast einem Vierteljahrhundert möglich ist, wen will es da wundernehmen, wenn jene furchtbare bei allen Völkern gegen die Deutschen erzeugte Psychose in Versailles die giftigsten Blüten trieb.

So ist denn auch bei keinem historischen Ereignis so viel mit Fälschungen gearbeitet worden wie bei der Versailler Friedenskonferenz. Boten doch die Weltfremdheit des Präsidenten Wilson, die Unkenntnis seiner Mitarbeiter hinsichtlich der historischen Entwicklung der europäischen Staaten und ihrer politischen Probleme, wie der Ausschluß der besiegten Mächte von den Verhandlungen die beste Gelegenheit, mit gefälschten Unterlagen vollendete Tatsachen zu schaffen. Aus der Fülle dieser Fälschungen möchte ich drei herausgreifen, die für unser deutsches Volk die verhängnisvollsten Folgen gehabt haben.

Gewissermaßen ein Spiegelbild jenes fast unübersehbaren Geflechts von Fälschungen, die die Entstehung des gesamten Versailler Vertragswerkes begleiten, stellt die Behandlung der Saarfrage auf der Friedenskonferenz dar. Selbst bei dieser verhältnismäßig speziellen, wenn auch äußerst wichtigen Frage sind die Franzosen geradezu mit einer Häufung von Fälschungen vorgegangen, um gegen den anfänglichen energischen Widerstand des Präsidenten Wilson die Annexion des deutschen Saargebietes durch Frankreich durchzusetzen und zu rechtfertigen. Der erste Vorstoß von französischer Seite wurde mit einer knappen, bestechend formulierten Denkschrift unternommen, die die französische Delegation der Konferenz unterbreitete. Bereits diese Denkschrift enthielt jedoch eine ganze Reihe von falschen Darstellungen und Unrichtigkeiten im einzelnen. So stützte sie sich in einer ihrer Hauptthesen, der Behauptung, daß das Land an der Saar seit Jahrhunderten französisch sei, auf gefälschtes

---

[24]) Ebenda S. 158.

Material, nämlich auf Petitionen, die während der französischen Revolution die Einwohner verschiedener Ortschaften des Saargebietes nach Paris geschickt haben sollen, und in denen angeblich der Wunsch der Bevölkerung, mit Frankreich vereinigt zu werden, zum Ausdruck kommt. Die Unterschriften unter diese Petitionen aber — das ist historisch schon längst einwandfrei bewiesen, — waren damals nur durch stärksten Terror von den Franzosen, die der Bevölkerung bereits die fertigen Bittschriften vorlegten, erzwungen worden und trotz aller Drohungen waren es doch nur verschwindend wenige Unterschriften gewesen, die diese Schriftstücke erhielten. Trotz dieser eindeutigen Tatsachen jedoch wurden sie in der französischen Denkschrift als Zeugnisse eines freiwilligen einmütigen Bekenntnisses der Saarländer zu Frankreich gewertet und ganze Sätze aus den einzelnen Petitionen wörtlich wiedergegeben.

Darüber hinaus aber finden sich nun fast in jedem Absatz der Denkschrift weitere Entstellungen und grobe Fälschungen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Zum Beweis für die historischen Ansprüche Frankreichs an die Saar wird angeführt, daß Landau 1684 an die Franzosen abgetreten worden sei — ein Ort, der ungefähr 80 Kilometer östlich der Saar liegt und nie den geringsten Zusammenhang mit dem Saarbecken hatte! Um die französische Gesinnung der Saarländer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu beweisen, muß ein Zitat aus den Memoiren des bayrischen Ministerpräsidenten, des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe herhalten: „Die Bayern der Pfalz (d. h. die Gegend von Landau und weiter nördlich) würden alle den Übergang an Frankreich gern ertragen.“[25] Es sind das Worte, wie sie in den Denkwürdigkeiten des Fürsten überhaupt nicht zu finden sind, der sich vielmehr an mehreren Stellen seiner Erinnerungen gerade im entgegengesetzten Sinne äußert.

Besonders wird in der Denkschrift der französische Charakter von Saarlouis unterstrichen. Nach ihr seien die französischen Besatzungstruppen in der Stadt mit Jubel empfangen worden, die Stadt habe ein begeistertes Telegramm an den Präsidenten Poincaré gesandt, und außerdem habe der Stadtrat die Absicht gehabt, eine geheime Entschließung zu fassen, um die Angliederung an Frankreich zu verlangen. In Wahrheit aber sind auch das alles Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren, wie die amtlich vorliegenden Akten über die erste Zeit der franzö-

[25]) Denkschrift der französischen Delegation, in: Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrags von Versailles (Berlin 1921), S. 1—7, vgl. hier im bes. S. 2.

sischen Besatzung beweisen. Auch der zweite Teil der Denkschrift, der die wirtschaftlichen Notwendigkeiten für die Überlassung des Saargebietes an Frankreich darstellt, ist nicht frei von Fälschungen. So ist die Behauptung, daß Frankreich in seinen von den Deutschen zerstörten Kohlengruben noch zehn Jahre lang mit einem Produktionsausfall rechnen müsse, durch die Tatsache widerlegt worden, daß trotz des absichtlich langsam durchgeführten Wiederaufbaus bereits 1926 die Produktion in den zerstörten Gebieten die der Vorkriegszeit um 20% überstieg. Und ferner wurde, um die Folgen der Abtretung des Saargebiets für Deutschland zu bagatellisieren, behauptet, das Saargebiet habe vor dem Kriege vor allem Frankreich, Elsaß-Lothringen, die Schweiz und Italien mit Kohlen versorgt, während das Deutsche Reich selbst der geringste Abnehmer gewesen sei, eine Behauptung, die in keiner Weise den wirtschaftlichen Tatsachen entspricht, wie sich leicht aus dem statistischen Material beweisen läßt.

Aber trotz der beredten Sprache der Denkschrift widersetzte sich Wilson dem französischen Standpunkt; er lehnte sowohl die Grenze von 1814 als auch das Eigentum Frankreichs an den Kohlengruben und erst recht eine Annexion des ganzen Landes ab. So kam es am 28. März 1919, als die Saarfrage zum erstenmal vor dem Rat der „Großen Vier" zur Erörterung stand, zu jener bekannten Sitzung, in der Clemenceau auf die Ablehnung Wilsons hin jene große Rede hielt, mit beweglichen Worten die Notwendigkeit betonte, in gewissen Fällen das Gefühl über kalte Vernunftprinzipien zu stellen, und dem amerikanischen Präsidenten die Worte entgegenschleuderte: „Es gibt in der Gegend dort wenigstens 150 000 Menschen, die Franzosen sind. Auch diese Menschen, die im Jahre 1918 Adressen an den Präsidenten Poincaré geschickt haben, haben für sich Anspruch auf Gerechtigkeit. Sie wollen die Rechte der Deutschen achten; ich auch. Berücksichtigen Sie aber das Recht dieser Franzosen, ebenso wie Sie dem geschichtlichen Recht Böhmens und Polens Rechnung zu tragen haben werden."[26])

Von nun an verschwindet die „Befreiung der Saarländer französischer Rasse" nicht mehr aus den französischen Forderungen; sie hat zusammen mit der Behauptung von dem historischen Anrecht Frankreichs an das Saargebiet und von seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von Elsaß-Lothringen und Frankreich dahin geführt, daß Wilson Schritt für Schritt

---

[26]) Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrags von Versailles (Berlin 1921), S. 9.

seinen Widerstand aufgab und so schließlich jener Kompromiß zustande kam, wie er als Saarstatut Eingang in das Diktat von Versailles gefunden hat. Und noch 1921 hat André Tardieu, der bereits 1920 in einem Aufsatz in der französischen Zeitschrift „L'Illustration“ zum erstenmal die Lüge von den 150 000 Saarfranzosen der Öffentlichkeit mitgeteilt hatte, in seinem Buche „La Paix“ die Behauptung Clemenceaus wiederholt, wenn er die Lösung des Saarproblems mit den folgenden Worten verteidigt: „Ohne die Volksabstimmung hätte es nur zwei Möglichkeiten gegeben: entweder die Annexion an Frankreich, wobei der deutschen Bevölkerung das Recht auf freie Abstimmung entzogen worden wäre, oder die Aufrechterhaltung des status quo, wobei annähernd 150 000 Saarländer — nach Herz und Willen ebenso Franzosen wie die Elsässer und Lothringer — auf immer unter dem deutschen Stiefel geblieben wären.“[27])

Als auf diese Weise auch die deutsche Öffentlichkeit von der Existenz der „Saarländer französischer Rasse“ erfuhr und von den Adressen, die sie an den Präsidenten Poincaré gerichtet haben sollten, entstand sofort die Frage, wie konnte Clemenceau zu einer solchen Behauptung kommen, die in keiner Weise mit den wirklichen Bevölkerungsverhältnissen des rein deutschen Saargebiets übereinstimmte. Mindestens mußte er zu der Verfälschung von irgendeiner aus anderen Gründen nach Paris gelangten Eingabe gegriffen haben. Es liegt nahe, zunächst an die Adressen zu denken, die nach dem großen Bergarbeiterstreik im Frühjahr 1919 den Arbeitern zur Unterzeichnung vorgelegt wurden, angeblich, damit sie darin für ihre bestraften Kameraden um Gnade bäten. Tatsächlich galten aber nur die ersten Zeilen dieses Schriftstücks diesem Zweck, während in den folgenden Sätzen der Wunsch ausgesprochen wurde, daß das Saargebiet zu Frankreich kommen solle. Dieses Schriftstück wurde nun während des Schichtwechsels den Arbeitern zur Unterzeichnung vorgelegt, und die wenigsten haben sich die Zeit genommen, es ganz zu lesen, so daß das vermeintliche Gnadengesuch eine ganze Reihe von Unterschriften erhielt. Als Unterlage für Clemenceaus Behauptung kann es aber nicht gedient haben, da es erst in der „Osterzeit“, also etwa zwischen dem 13. und 20. April entstanden ist, d. h. zu einer Zeit, als die Beratungen in Paris über die Saar gerade abgeschlossen waren. Auch jene Adressen, in denen französische Lothringer aus den lothringischen Städten Saarwerden, Saarburg und anderen Ortschaften — die Namen sollten natürlich irre-

[27]) Ebenda S. 14.

führen — sich für die Angliederung der Saar an Frankreich aussprachen, konnten mit ihren wenigen Unterschriften nicht die Unterlage für Clemenceaus 150 000 Saarfranzosen bilden, ebensowenig wie jene Listen aus dem Saargebiet, in denen sich Bergleute angeblich zur Beschaffung von Lebensmitteln aus Frankreich eintragen sollten. Mögen auch ein paar hundert ahnungslose, überdies des Französischen nicht kundige Bergarbeiter auf den üblen Schwindel hereingefallen sein, ein wirklicher Anhaltspunkt für Clemenceaus Behauptung kann hier nicht gesehen werden. Und in der Tat läßt sich für seine Aussagen irgendeine sachliche Unterlage nicht entdecken, und es verdient allen Glauben, wenn der Leiter der französischen Propaganda im Saargebiet, Major Richert, in einer Versammlung zu Saarbrücken 1921 gestand, die Adresse, von der Clemenceau gesprochen habe, sei eine „glatte Fälschung, ein politischer Trick“ gewesen, welcher die „moralische“ Grundlage schaffen sollte, um Wilson von der Gerechtigkeit der französischen Ansprüche zu überzeugen.[28]) Das geht schließlich auch aus der Darstellung Tardieus hervor, der am 18. Oktober 1923 noch einmal im „Echo national“ die Entstehung der Behauptung von den Saarfranzosen auseinandersetzt. Drei Saarbrücker Herren, führt er aus, die der preußischen Herrschaft müde waren, hätten die Absicht gehabt, eine Adresse auszuarbeiten, in der gesagt sei, daß ungefähr 150 000 eingeborene Saarländer von Ahnen abstammten, die unter der französischen Fahne glücklich gelebt hätten. Schließlich aber hätten sich die drei Unterzeichner dafür entschieden, den Brief nicht abzuschicken.[29])

So ist einwandfrei festgestellt, daß der französische Ministerpräsident Clemenceau und seine Mitarbeiter — unter ihnen Tardieu — bei ihrem Kampfe um das Saargebiet, der klassischen französischen Politik des „Petit Rhin“, auch vor dem skrupellosen Mittel einer politischen Fälschung gröbster Art nicht zurückgeschreckt sind. Erst durch diese von Haß und Eroberungsgier eingegebene brutale Entstellung der Wahrheit ist es ihnen dann in Verbindung mit jenem Gestrüpp von gefälschten Hilfskonstruktionen und angeblichen „Unterlagen“ gelungen, wenigstens zunächst für 15 Jahre die erstrebte Beute für sich zu sichern, bis dann am 13. Januar 1935 die Saarbevölkerung selbst in ihrem geschlossenen Bekenntnis zu Deutschland bei der Volksabstimmung mit 477 119 Stimmen gegenüber 2124 Stimmen für Frankreich der Wahrheit sieghafter zum

[28]) Hans Siegfried Weber, Der Kampf um die Saar (Berlin 1928), S. 41.
[29]) Ebenda S. 41.

Durchbruch verholfen hat als alle gelehrten Untersuchungen vorher es hatten tun können.

Wesentlich anders liegen die Dinge bei der zweiten großen Fälschung, die als ein weiteres Beispiel für die Versailler Methoden dienen mag und deren Untersuchung wir uns nunmehr zuwenden wollen.

Im Jahre 1918, noch im Kriege, war im Wiener Verlag von Moritz Perles eine „Nationalitätenkarte der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der amtlichen Volkszählung vom Jahre 1910, entworfen von Ing. Jakob Spett“ erschienen. Diese Karte spielte nun während der Friedensverhandlungen eine bedeutsame Rolle, haben doch die Polen mit dem Hinweis auf sie in Versailles ihre Ansprüche auf den größten Teil des deutschen Ostens begründet, und ist es doch außerordentlich bezeichnend, daß die Grenzen der Abstimmungsgebiete sich zum großen Teil mit den von Spett gezeichneten angeblichen Volkstumsgrenzen decken. Diese Karte gibt sich als eine streng wissenschaftliche Arbeit aus — angeblich legt sie die Ergebnisse der amtlichen deutschen Volkszählung von 1910 zugrunde — und erweckt den Anschein besonderer Sorgfalt und Genauigkeit, denn ihr großer Maßstab 1 : 500 000 erlaubt eine Darstellung der Verhältnisse in jeder einzelnen Gemeinde. So erschien sie denn auch seinerzeit der deutschen militärischen Zensurbehörde als völlig harmlos, und sie erteilte dem offenbar bedenklich gewordenen Verlag Perthes ohne weiteres die Genehmigung, das Kartenwerk zu drucken. Um so mehr konnte die Karte dann in Versailles unter dem Schein vollkommener, von den Deutschen selbst anerkannter Objektivität zur Grundlage für politische Folgerungen gemacht werden.

In Wahrheit enthält die Karte eine Fülle teils grober, teils äußerst raffinierter Fälschungen, die in ihrer Gesamtheit ein völlig falsches Bild von dem 1918 vorhandenen Nationalitätenverhältnis in den alten Ostprovinzen des Reiches geben. Es ist das Verdienst des Breslauer Geographen Walter Geisler und seiner Schüler, in äußerst sorgfältiger, mühsamer Arbeit die einzelnen Fälschungsmethoden herausgespürt und der „Spettschen Karte“ eine nach wirklich wissenschaftlichen Grundsätzen gezeichnete Berichtigung gegenübergestellt zu haben. Dabei hat sich nun ergeben, daß zunächst einmal die Grundlage für die Spettsche Arbeit unzuverlässig war: der Verfasser nennt seine Karte eine Nationalitätenkarte, erhält aber seine Ergebnisse aus den amtlichen deutschen Erhebungen über die Muttersprache in den einzelnen Gemeinden; was er

auf dieser Grundlage gewinnt, ist also eine Sprachenkarte, die niemals ohne weiteres als Nationalitätenkarte ausgegeben werden kann. Haben doch z. B. die Abstimmungsergebnisse in den Kreisen Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg gezeigt, daß 50 % der polnisch sprechenden Bevölkerung deutsch gestimmt haben! Hinzu kommt nun noch, daß der Verfasser ohne weiteres alle Volksteile, die als Muttersprache eine andere als die deutsche angegeben haben, für die polnische Nationalität beschlagnahmt: auf diese Weise erscheinen Kaschuben, Masuren, Oberschlesier und Mähren ohne weiteres als Polen, und es wird, als besonders absurdes Beispiel, den Bewohnern des Hultschiner Ländchens polnische Nationalität angedichtet.

Aber nicht genug damit. Geisler hat nachgewiesen, daß auch die kartographischen Methoden selbst im Dienste der Fälschung stehen. So wird die Bevölkerungsdichte im Kartenbild nicht berücksichtigt und eine dichtbesiedelte Stadt oder Flußniederung mit deutscher Mehrheit tritt z. B. viel weniger in Erscheinung als eine weite dünnbesiedelte Heidefläche mit polnischer Mehrheit, auch wenn die Gesamteinwohnerzahl der Stadt die der Heide um ein Vielfaches übersteigt. Da sich aber ehemals das Deutschtum besonders stark in den Städten und in den Niederungen der Flüsse konzentrierte, tritt es auf der Karte gegenüber den Polen in durchaus unzulässigem Maß zurück. Hinzu kommt nun, daß Spett auch die Waldflächen, selbst wo sie fast oder gar ganz unbesiedelt sind, in die Nationalitätendarstellung einbezieht, und zwar versieht er sie fast ausnahmslos mit dem leuchtenden Grün der polnischen Färbung. Einzig die von deutschsprachigem Gebiet umgebenen Forsten zwischen Thorn und Bromberg, deren wenige Bewohner eben deutsch waren, hat er durch weiße Flächenfärbung als unbesiedelt gekennzeichnet. Das wäre also nach Spett das einzige unbesiedelte Waldgebiet in den ganzen weiten ehemaligen Ostprovinzen Preußens von Oberschlesien bis Ostpreußen! Die bekannten großen Waldgebiete in Pommerellen, in der Tucheler Heide und in Oberschlesien erscheinen dagegen bei Spett als zu 100 v. H. von Polnischsprechenden bewohnt. Auf diese Weise erhält er einen festen Block polnischer Mehrheit in ganz Oberschlesien und vom Posener Lande bis zum Meere, zweifellos um eine ethnographische Grundlage zur Korridorthese zu schaffen. Und besonders um diese These zu stützen, hat Spett dann auch zur direkten Fälschung der statistischen Ergebnisse gegriffen, auf die er sich doch selbst beruft: überall, wo es nötig ist zur Erreichung einer hervorstechenden polnischen Mehrheit, setzt er die Anteile des Deutschtums an

der Bevölkerung willkürlich herab. Und in gleicher Weise ist er, wie Geisler noch im einzelnen nachgewiesen hat, auch in anderen Fällen vorgegangen, so in der Gegend um Birnbaum und in den abgetretenen niederschlesischen Kreisen Namslau und Groß-Wartenberg.

So ist durch Geislers Arbeit der politische Zweck der Spettschen Fälschung eindeutig nachgewiesen. Nicht ganz klar ist die Frage der Urheberschaft gelöst. Der Ingenieur Jakob Spett, der als Herausgeber zeichnet, ein bis dahin der Wissenschaft ganz unbekannter Mann, ist polnischer Jude, stand eine Zeit im Dienste der österreichischen Staatsbahnen und ist im Kriege, wo er im polnischen Okkupationsgebiet Dienst tat, zum Ministerialrat ernannt worden. Jetzt besitzt er ein Gut in Polen und hat die polnische Staatsangehörigkeit erworben. Ob er nun wirklich der geistige Urheber der Karte ist oder welche Kreise sonst dahinter gestanden haben mögen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Schaden aber, der für uns Deutsche durch diese politische Fälschung entstand, ist von folgenschwerer Bedeutung gewesen, zumal es Deutschland unmöglich gemacht worden war, durch eine objektive Richtigstellung auf der Versailler Konferenz den falschen Angaben Spetts entgegenzutreten.

Von gleich verheerender Wirkung für den Gang der Friedensverhandlungen ist eine andere Fälschung gewesen, die aus Deutschland selbst den Politikern der Entente in die Hände gespielt wurde, und die daher von diesen in besonderem Maße propagandistisch ausgenützt worden ist: die sogenannten Bayerischen Gesandtschaftsberichte, die der Ministerpräsident der bayerischen Räterepublik, der Jude Kurt Eisner, am 23. November 1918 durch die amtliche bayerische Nachrichtenagentur veröffentlichte. Diese „Gesandtschaftsberichte“ enthielten Auszüge aus Berichten und Mitteilungen, die von der bayerischen Gesandtschaft in Berlin über die Stimmung und die diplomatischen Aktionen der Reichsregierung in der Zeit vom 18. Juli bis zum 14. August 1914 gemacht worden waren. Sie erwecken in der Art, wie sie Eisner veröffentlicht hat, den Anschein, als habe Deutschland bewußt Österreich zu einem schroffen Vorgehen in Serbien angehalten, um damit einen allgemeinen Krieg heraufzubeschwören, als habe es die Friedensbemühungen der anderen Mächte sabotiert und der Verletzung der belgischen Neutralität mit zynischer Offenheit ins Auge gesehen. Auf diese Punkte hat sich denn auch die Entente berufen unter ausdrücklichem Hinweis auf Eisners Publikation, als sie die bedingungslose Annahme des Friedensdiktates von Deutschland forderte und das mit einer ausführlichen An-

klage über Deutschlands Schuld am Kriege begründete. So hat tatsächlich Eisners Veröffentlichung den Feindmächten das Material liefern helfen, um das Lügengebäude von der deutschen Kriegsschuld zu errichten.

Diese Folgerungen waren aber nur möglich, weil die von Eisner herausgegebenen Dokumente stark verfälscht waren. Abgesehen von einzelnen Irrtümern, zeigen sie vor allem in der Art der Kürzungen und Zusammenfassungen eine bewußte tendenziöse Note. In dem Hauptstück, dem Bericht des bayerischen Geschäftsträgers, des Legationsrats von Schoen, wird z. B. die entschlossene Haltung Deutschlands den Serben gegenüber und der Wunsch, daß Österreich „die günstige Stunde nützen möge", wörtlich wiedergegeben, die langen Darlegungen aber über Deutschlands Bemühungen, den österreichisch-serbischen Konflikt zu lokalisieren, werden völlig übergangen; statt dessen heißt es in bagatellisierender Zusammenfassung: es wird weiter über „die diplomatische Aktion Deutschlands geplaudert"!

Auch sonst hat Eisner verschiedentlich ganze Sätze oder einzelne Wendungen bewußt ausgelassen, die auf Deutschlands Friedensbemühungen hindeuten. So muß der Eindruck entstehen, als habe Deutschland bewußt und mit Ungeduld zum Kriege gedrängt. Außerdem hat Eisner in seiner Veröffentlichung, völlig ohne sachlichen Grund, einzelne Worte durch gesperrten Druck hervorgehoben, so wenn von den Ultimata an Frankreich und Rußland gesagt wird, sie würden selbstverständlich abgelehnt, oder wenn bei der Erörterung der belgischen Neutralität erklärt wird, die Militärs hielten einen Angriffskrieg gegen Frankreich nur auf der Linie Belgien für möglich. Durch eine solche künstliche Betonung einzelner Worte erhalten diese aber einen viel schärferen Sinn, als sie eigentlich im Gesamttext einnehmen, so daß auch hier eine verfälschende Wirkung erreicht ist. Schließlich war es ja aber überhaupt unsinnig und grotesk, die komplizierten Hergänge in den Julitagen 1914 durch die Wiedergabe von vier diplomatischen Schriftstücken charakterisieren zu wollen und aus ihnen die Frage der Kriegsschuld abzuleiten. Eisner haben 35 diplomatische Schriftstücke der bayerischen Gesandtschaft zu Berlin aus jenen entscheidenden Julitagen vorgelegen, aus ihnen wählte er völlig willkürlich gerade vier aus, um daraus historische Schuldbeweise folgern zu wollen! Es ist selbstverständlich, daß auch die sämtlichen bayerischen Berichte kein eindeutiges Bild ergeben hätten und nur im Rahmen der großen deutschen Aktenpublikation gewertet werden können.

So ist denn auch gegen Eisners Machwerk sogleich bei seinem Erscheinen Protest erhoben worden, und zwar nicht nur von nationalen Kreisen, sondern auch Eisners engere Gesinnungsgenossen waren über die Art seiner Enthüllungen erschrocken und bedauerten, daß er „die Unvorsichtigkeit“ beging, „mehr als Journalist zu handeln, dem es auf die Wirkung ankommt, denn als Historiker, dem es um die Vollständigkeit und Unversehrtheit seiner Quelle zu tun ist“.[30])

In Wahrheit aber liegt hier nicht, wie Kautsky meinte, eine „Unvorsichtigkeit“ des Herausgebers vor, sondern es handelt sich um eine ganz bewußte und raffinierte Fälschung. Eisner war nicht nur in seinem fanatischen Haß gegen jeden nationalen Selbstbehauptungswillen von der Schuld Deutschlands am Kriege überzeugt, sondern er brauchte auch ein derartiges deutsches Schuldbekenntnis aus taktisch-politischen Rücksichten. Hoffte er doch, einmal damit bei unseren Feinden einen günstigen Frieden, eventuell wenigstens einen Sonderfrieden für Bayern, erkaufen zu können, während er andererseits mit seiner Publikation die Berliner mehrheitssozialistische Regierung stürzen und, wie er selbst sagt, „die regierende Konterrevolution in die Luft sprengen“ wollte.[31]) Zu diesem Zwecke scheute er vor der Veröffentlichung geheimer Staatspapiere und ihrer Verfälschung, d. h. vor offenbarem Landesverrat, nicht zurück.

Setzten die Proteste gegen Eisners Vorgehen auch bald nach Erscheinen seiner Enthüllungen ein, so konnte die objektive Kritik und Entlarvung seiner Fälschung doch erst erfolgen, als die Unterlagen dazu, d. h. der volle Wortlaut der Originale, zugänglich wurden. Der von der deutschen Friedensdelegation eingesetzten Viererkommission zur Prüfung der Eisnerschen Dokumente lagen nur die veröffentlichten Bruchstücke vor; sie konnte daher bloß gegen die von der Entente vorgenommene Auslegung des von Eisner herausgegebenen Textes Stellung nehmen und hatte so keine wirklich durchschlagenden Argumente in der Hand. Erst im August 1919, also nachdem der Friedensvertrag Deutschland bereits aufgezwungen war, veröffentlichte Legationsrat von Schoen den vollen Wortlaut seines Berichtes und zeigte die durch die Kürzungen erfolgten Entstellungen auf. Eine frühere Stellungnahme war ihm nicht möglich gewesen, da Konzept und Urschrift seines Berichtes nicht aufzufinden gewesen waren, bis sie

[30]) So Kautsky, vgl. Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch, hgg. v. Dirr (München u. Berlin 1922), S. VI.

[31]) Rede Eisners in der Landestagung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, 28. Nov. 1918, Bayer. Dok. S. 75.

schließlich bei der Witwe Eisners und seinem Sekretär zutage gefördert wurden. Und in gleicher Weise dehnte sich die Arbeit der 1919 vom bayerischen Landtag eingesetzten Kommission zur Prüfung der Eisnerschen Enthüllungen bis 1922 aus, da durch das Wirken der Räterepublikaner die Akten des Außenministeriums völlig durcheinander geraten waren und wichtige Unterlagen verloren schienen. 1922 erschienen dann aber die „bayerischen Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch“, in denen nun die Eisnerschen Bruchstücke dem vollen Wortlaut der Originale gegenübergestellt wurden, so daß der ganze Umfang jener landesverräterischen Fälschung sichtbar wurde. Wenn auch die Fälschung selbst längst ihre Wirkung getan und Geschichte gemacht hatte, indem sie die Lüge von Deutschlands Schuld am Kriege begründen half, so wurden doch mit ihrer Entlarvung dem deutschen Kampf gegen die Kriegsschuldlüge neue scharfe Waffen zur Verfügung gestellt, einem Kampf, der durch Adolf Hitler heute zum vollen Siege geführt worden ist.

Dieser Gang durch die Jahrhunderte hat gezeigt, wie zu allen Zeiten versucht worden ist, mit Hilfe der historischen Fälschung Politik zu machen. Verschieden waren freilich die Motive der Fälscher. Sie durchlaufen eine ganze Skala menschlicher Triebe von persönlicher Rachsucht und eigenem Geltungsbedürfnis bis zum verzweifelten Kampf um staatspolitische Notwendigkeiten, von propagandistischer Effekthascherei bis zum blinden Fanatismus. Verschieden war auch der Erfolg, der zunächst diesen Machwerken beschieden war. Gleich bleibt aber in allen Fällen das Urteil der Geschichte, daß auf weite Sicht durch diese Methoden der Fälschung keine historische Leistung von Dauer zu erringen ist. Und wenn Ranke den Gang Gottes in der Geschichte zu erkennen meinte, so ist er auch hier zu spüren. Auch die raffiniertesten Betrugsmethoden haben schließlich ihre Wirkung verloren durch die Enthüllung der Wahrheit. In ihrem Dienste zu forschen, ist die Aufgabe des Historikers, sie ist in der Arbeit für sein Volk seine Waffe, der auf die Dauer der Sieg nicht versagt bleibt.

Literatur.

1. Allgemeines.

Bauer, Wilhelm: Einführung in das Studium der Geschichte, 2. Auflage, Tübingen 1928.

Klewitz, Hans-Walter: Geschichtliche Fälschungen, in: Süddeutsche Monatshefte, 33. Jahrg. (1936), Heft 11, Seite 685—693.

Merkel, Rudolf F.: Kirchen- und religionsgeschichtliche Fälschungen, ebenda, Seite 693—699.

Philippi, Friedrich: Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters (Bücherei der Kultur und Geschichte Band 3). Bonn und Leipzig 1920.

Schneider, Fedor: Handbuch f. d. Geschichtslehrer Bd. 3: Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig und Wien 1929.

Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2 Bände, 6. Auflage, Berlin 1893/94; im besonderen: II, Seite 489—500.

2. Die Konstantinische Schenkung.

Döllinger, Joh. Jos. Ign. von: Die Papst-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, 2. Aufl., München 1863.

Grauert, Hermann: Die Konstantinische Schenkung, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Band 3 (1882), Seite 3—30; Band 4 (1883), Seite 45—95, 525—617, 674—680; Band 5 (1884), Seite 117—120.

Scheffer-Boichorst, Paul: Neuere Forschungen über die Konstantinische Schenkung, in: Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung, Band 10 (1889), Seite 302—325, und Band 11 (1890), Seite 128—146.

Böhmer, Heinrich: Art.: Konstantinische Schenkung, in: Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 3. Aufl., Band 11 (1902), Seite 1—7.

Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 2, 3. und 4. Auflage, Leipzig 1912.

Schneider, Fedor: Rom und Romgedanke im Mittelalter. München 1926.

Laehr, Gerhard: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin 1926.

Baethgen, Friedrich: Art.: Konstantinische Schenkung, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, herausgegeben von Gunkel und Zscharnack, Band 3 (1929), Spalte 1227 f.

Buchner, Max: Art.: Konstantinische Schenkung, in: Lexikon für Theologie und Kirche, herausgegeb. von Buchberger und Hofmann, Band 6 (1934), Spalte 166—168.

Haller, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. 3 Bände. 1. Band: Die Grundlagen. Stuttgart und Berlin 1934.

3. Die Pseudoisidorischen Dekretalen.

Decretales Pseudo-Isidorianae, ed. P. Hinschius. Leipzig 1863.

Seckel, Emil: Art.: Pseudoisidor, in: Herzog-Hauck, Realencyklopädie, 3. Auflage, Band 16 (1905), Seite 265—307.

Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 2, 3. und 4. Auflage, Leipzig 1912.

Dannenbauer, Heinz: Art.: Pseudoisidorische Dekretalen, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, herausgegeben von Gunkel und Zscharnack, Band 4 (1930), Spalte 1631 f.

Stolz, E.: Art.: Pseudo-Isidor, in: Lexikon für Theologie und Kirche, herausgegeben von Buchberger und Hofmann, Band 8 (1936), Spalte 549—551.

Haller, Johannes: Nicolaus I. und Pseudoisidor, Stuttgart 1936.

Haller, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. 3 Bände. 2. Band 1. Hälfte: Der Aufbau. Stuttgart 1937.

4. Die Passauer Fälschungen.

Dümmler, Ernst-Ludwig: Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Leipzig 1854.

Uhlirz, Karl: Die Urkundenfälschungen zu Passau im 10. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 3 (1882), Seite 177—228.

Dümmler, Ernst-Ludwig: Über die Entstehung der Lorcher Fälschungen, in: Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 47 (1898).

Mühlbacher, Engelbert: Zwei weitere Passauer Fälschungen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 24 (1903), Seite 424—432.

Lehr, Waldemar: Piligrim, Bischof von Passau, und die Lorcher Fälschungen. Phil. Diss. Berlin 1909.

Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Band 3, 3. und 4. Auflage, Leipzig 1920.

5. Die Magdeburger Fälschungen.

Kehr, Paul: Das Erzbistum Magdeburg und die 1. Organisation der christlichen Kirche in Polen. Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920, Phil.-Hist. Klasse Nr. 1. Berlin 1920.

Hoppe, Willy: Das Erzstift Magdeburg und der Osten, in: Historische Zeitschrift 135 (1927), Seite 369—381.

6. Die Bremer Fälschungen.

Curschmann, Fritz: Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg. Hamburg und Leipzig 1909.

Peitz, Wilhelm M.: Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters. 1. Teil: Die Hamburger Fälschungen. Freiburg i. B. 1919.

Schmeidler, Bernhard: Hamburg—Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. Leipzig 1918.

Schmeidler, Bernhard: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit. Stilkritische und sachkritische Untersuchungen. Leipzig 1927.

7. Die österreichischen Freiheitsprivilegien (Minus und Maius).

Wattenbach, Wilhelm: Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 8 (1852), Seite 77—119.

Ficker, Julius: Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 23 (1857).

Huber, Alfons: Über die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe, in: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 34 (1860).

Berchtold, Joseph: Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862.

Steinherz, S.: Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 9 (1888), Seite 63—81.

Erben, Wilhelm: Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich. Wien 1902.

Dungern, Otto Freiherr von: Wie Baiern das Österreich verlor. Graz 1930.

Güterbock, Ferdinand: Barbarossas Privileg für das Herzogtum Österreich, in: Historische Zeitschrift 147 (1933), Seite 507—534.

Steinacker, Harold: Der Streit um das österreichische Privilegium Minus und die methodische Lage in der Diplomatik, in: Historische Zeitschrift 150 (1934), Seite 263—289.

Winter, Ernst-Karl: Rudolph IV. von Österreich. 2 Bde. (= Wiener soziologische Studien II und III). Wien 1934 und 1936.

8. Das politische Testament Richelieus.

Ranke, Leopold von: Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Band V (= Gesamtausgabe Band XII), Seite 187—193. Leipzig 1869.

Boehm, Ernst: Studien zum politischen Testamente Richelieu's. Der Streit um die Echtheit. Phil. Diss. Leipzig 1902.

Mommsen, Wilhelm: Richelieu, Elsaß und Lothringen. Berlin 1922.

Richelieu: Politisches Testament und kleinere Schriften, übersetzt von Frieda Schmidt, eingeleitet und ausgewählt von Wilhelm Mommsen (= Klassiker der Politik Band 14). Berlin 1926.

9. Das politische Testament Karls V. von Lothringen.

Koser, Reinhold: Das politische Testament Karls V. von Lothringen von 1687, in: Historische Zeitschrift 48 (1882), Seite 45—94.

10. Das politische Testament Peters des Großen.

Breßlau, Harry: Das Testament Peters des Großen, in: Hist. Ztschr. 41 (1879), Seite 385—409.

11. Das Stralendorffsche Gutachten.

Droysen, Joh. Gust.: Das Stralendorffsche Gutachten, in: Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VIII, Seite 361—448.

Stieve, Friedrich: Das Stralendorfsche Gutachten, eine Fälschung, in: Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften, philosoph., philolog. und histor. Kl., 1883, Seite 437 ff.

Meinecke, Friedrich: Das Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit, in: Märkische Forschungen, Band 19 (1886), Seite 293—349.

Klinkenborg, Melle: Das Stralendorffsche Gutachten, ein politisches Intermezzo, in: Forschungen zur Brand.-Preuß. Geschichte 41 (1928), Seite 83—91.

Klinkenborg, Melle: Das Stralendorffsche Gutachten und die antikaiserliche Politik in Brandenburg-Preußen, in: Forschungen zur Brand.-Preuß. Geschichte 41 (1928), Seite 229—247.

12. Der Nymphenburger Vertrag.

v. Heigel, Karl Theodor: Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877, Seite 134—142.

v. Heigel, Karl Theodor: Zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Traktats, in: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. 1884, Seite 344—359.

v. Heigel, Karl Theodor: Der sogenannte Nymphenburger Vertrag, in: Biogr. u. kulturgesch. Essays, 2. Aufl., 1906, Seite 198 ff.

Droysen, Joh. Gust.: Der Nymphenburger Vertrag von 1741, in: Abhdlg. z. neueren Gesch. Leipzig 1876, S. 227—262.

Wiedemann, Theodor: Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741, in: Historische Zeitschrift 69 (1892), Seite 411—430.

v. Karg-Bebenburg, Theodor: Ein Aktenstück über den Nymphenburger Vertrag, in: Historische Zeitschrift 103 (1909), Seite 302—321.

v. Karg-Bebenburg, Theodor: Nochmals der Nymphenburger Vertrag, in: Historische Zeitschrift 128 (1923), Seite 262—292.

13. Die Königinhofer und Grüneberger Handschriften.

Büdinger, M.: Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern, in: Historische Zeitschrift 1 (1859), Seite 127—152.

Mareš: (Besprechung der [tschech.] Schriften von Jireček, Šembera, Brandl, Vašek über die Grünberger und Königinhofer Handschrift und das Fragment des Joh.-Evg.) in: Mitteilungen des österreich. Inst. f. Gesch.-Forschg., Band 1 (1880), Seite 160—166.

Masaryk, Thomas G.: Skizze einer soziologischen Analyse der sog. Grüneberger und Königinhofer Handschrift, in: Archiv für slav. Phil., Band 10 (1887), Seite 54—101.

Truhlář, Jos.: Anerkannte Falsa der böhmischen Literatur aus der 1. Hälfte unseres Jahrh., ebenda, Seite 101—105.

Gebauer, J.: Chemische und mikroskopische Prüfung der Königinhofer Handschrift, ebenda, Seite 152—167.

Gebauer, J.: Unechtheit der Königinhofer und Grüneberger Handschrift, ebenda, Seite 496—569, u. Band 11 (1888), Seite 1—39 u. Seite 161—188.

Jagić, V.: (Besprechung der Untersuchung von Goll über die drei Gedichte der Königinhofer Handschrift = Oldřicha, Beneše Heřmanova und Jaroslava hinsichtlich ihres geschichtlichen Inhalts) in: Archiv für slav. Phil., Band 10, Seite 220 ff.

Truhlář, Jos.: Zur Beleuchtung des Handschriftenstreites in Böhmen, in: Mitteilungen des österreich. Inst. f. Gesch.-Forschg., Band 9 (1888), Seite 367—401.

Knieschek, J.: Der Streit um die Königinhofer und die Grüneberger Handschrift, in: Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 125—127. Prag 1888.

Bretholz, Bertold: Geschichte Böhmens und Mährens. Band 1 (= Veröffentlichungen der deutschen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Brünn). Reichenberg 1924.

14. Die Kadaverlüge.

Wanderscheck, Hermann: Weltkrieg und Propaganda. Berlin 1936.

15. Die deutsch-bolschewistische Verschwörung.

Thimme, Hans: Weltkrieg ohne Waffen. Die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland, ihre Wirkung und ihre Abwehr. Stuttgart und Berlin 1932.

16. Die Saarfälschungen.

Das Saargebiet unter der Herrschaft des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrags von Versailles (als Weißbuch von der deutschen Regierung dem Reichstag vorgelegt). Berlin 1921.

Weber, Hans Siegfried: Der Kampf um die Saar. Berlin 1928.

Ziegler, Wilhelm: Versailles. Die Geschichte eines mißglückten Friedens, 2. Auflage, Hamburg 1933.

Grimm, Friedrich: Frankreich an der Saar. Der Kampf um die Saar im Lichte der historischen französischen Rheinpolitik. Hamburg 1934.

17. Die Spettsche Karte.

Ziegler, Wilhelm: Versailles. Die Geschichte eines mißglückten Friedens, 2. Auflage, Hamburg 1933.

Geisler, Walter: Die Sprachen- und Nationalitätenverhältnisse an den deutschen Ostgrenzen und ihre Darstellung. Kritik und Richtigstellung der Spettschen Karte. (= Ergänzungsheft Nr. 217 zu „Petermanns Mitteilungen"). Gotha 1933.

18. Die Eisnersche Dokumenten-Veröffentlichung.

Bayrische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch. Herausgegeben i. A. des Bayrischen Landtages vom Abgeordneten Dr. Pius Dirr. München und Berlin 1922.